

## VIII. Nachschlage- und Erinnerungsbuch

für Agenten, Advokaten, Beamte, Haushofmeister, Administratoren, Haus- und Landwirth, Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbsleute, Hausfrauen und Geschäftsleute aller Art.

## A. Kalender der Heiligennamen, nach alphabetischer Ordnung.

Zum bequemen Auffuchen der Namenstage, wie auch der Festtage der Landes- und Kirchenpatrone.

Aaron 16. April.	Althanasius 2. Mai.	Cleophas 25. Sept.	Ernest 12. Jänner.	Genovesa 3. Jänner.
Abadius 7. October.	Augustus 3. August.	Cletus 26. April.	— 2. September.	Georgius 24. April.
Abdon 30. Juli.	Augustinus 28. August.	Clotildis 3. Juni.	Esaias 6. Juni.	Gerhard 24. Septemb.
Abel 2. Jänner.	B.	Cosmann 13. Octob.	Ezher 24. Mai.	German 30. October.
Abigail 6. December.	Balthasar 6. Jänner.	Cölestinus 6. April.	Eugenia 24. Dec.	Gerold 28. November.
Abraham Patr. 19. Dec.	Barbara 4. December.	Concordia 18. Febr.	Eulalia 12. Februar.	Gertrudis 17. März.
Abisalon 2. September.	Bartholomäus 24. Aug.	Conrad 26. November.	Eugenius 18. Novemb.	Gervasius 18. Juni.
Abatius 22. Juni.	Basilides 12. Juni.	Constantin 17. Februar.	Eulogius 3. Juli.	Gideon 10. October.
Abalbert 23. April.	Basilus 14. Juni.	Constantius 19. Sept.	Euphrosina 11. Febr.	Gilbert 3. October.
Adam 24. December.	Beata 22. December.	Corbinian 9. Sept.	Eusebius 5. März.	Goar 6. Juli.
Adelgunde 30. Jänner.	Beatrice 29. Juli.	Corbula 22. October.	— 14. August.	Gondolph 26. Juli.
Adelheid 9. März.	Beda 26. Mai.	Cornelius 4. Juli.	Eustachius 20. Sept.	Gottfried 8. Novemb.
— 16. Decemb.	Benedict 21. März.	Cosmas 27. Septemb.	Eustasius 29. März.	Gottthard 5. Mai.
Adolphus 11. Mai.	Benjamin 30. August.	Crecentia 19. April.	Eva 24. December.	Gottthelf 26. Februar.
— 21. August.	Benignus 6. Juni.	Crispinus 25. October.	Evaristus 26. October.	— 22. Juni.
Adrian 5. März.	Bernard 20. August.	Cyprian 26. Sept.	Ewald 30. October.	Gottlieb 2. November.
Aegydius 1. September.	Bernardin 20. Mai.	Cyriak 8. August.	Ezechiel 10. April.	Gottlob 10. Juli.
Aira 7. August.	Berthold 17. Novemb.	Cyryllus 29. März.	F.	Gottschalk 12. Jänner.
Agapitus 18. August.	Bertram 17. August.	D.	Jabian 20. Jänner.	Gratian 18. December.
Agatha 5. Februar.	Bibiana 2. December.	Damascus 11. Dec.	Fabricius 21. August.	Gregorius 12. März.
Agathon 7. December.	Blandine 5. Novemb.	Damian 27. Sept.	Fausta 20. September.	— Naz. 9. Mai.
Agnes 21. Jänner.	Blastine 5. Februar.	Daniel Pr. 21. Juli.	Faustina u. J. 15. Febr.	— P. 24. Mai.
— 20. April.	Bogislavus 9. April.	Darius 3. April.	Faustus 16. Juli.	— Th. 17. Nov.
Albanus 21. Juni.	Bonaventura 14. Juli.	David 30. December.	Felleian 20. October.	Guido 30. März.
Albinus 1. März.	Bonifazius 14. Mai.	Demetrius 9. April.	Felicitas 7. März.	Günther 27. Novemb.
— 16. Decemb.	— 5. Juni.	Desiderius 25. Mai.	Felix 14. Jänner.	Guntram 28. März.
Albrecht 8. April.	Briccius 9. Juli.	— 11. Februar.	— Cant. 21. Mai.	Gustav 2. August.
— 24. April.	Brigitta 8. October.	Dietrich 6. Mai.	— Bal. 20. Nov.	H.
Alexander 26. Februar.	Bruno 6. October.	Dionysius 8. April.	Ferdinand 30. Mai.	Hannibal 2. August.
Alerius 17. Juli.	Burkhard 11. October.	— 9. October.	— 19. Octob.	Hartmann 30. Oct.
Alouisius 21. Juni.	C.	Dominicus 4. August.	Fidelis 24. Mai.	Hedwigis 17. Oct.
Amadeus 31. März.	Cäcilia 22. November.	Domitius 5. Juli.	Fides 5. October.	Heinrich 12. Juli.
Amalia 10. Juli.	Cajetan 7. August.	Donatus 8. August.	Flavian 18. Februar.	Helena 18. August.
— 7. October.	Cajus 22. April.	Dorothea 6. Februar.	Flavius 18. Februar.	Henriette 16. März.
Amandus 26. October.	Calistus 14. October.	E.	Florentin 27. Sept.	Heraclius 11. März.
Amatus 13. Septemb.	Camilus 27. Juli.	Eberhard 23. Februar.	Florian 4. Mai.	Heribert 16. März.
Ambrosius 4. April.	Candida 2. December.	Edmund 16. Nov.	Florens 3. November.	Herkules 5. Sept.
— 7. Decemb.	Candidus 3. October.	Eduard 18. März.	Fortunat 24. October.	Hermann 7. April.
Ammon 20. December.	Canutus 19. Jänner.	Egbert 24. April.	Francisca R. 9. März.	Hermenegild 13. April.
Amos 31. März.	Carolina 14. Juli.	Eleonora 21. Februar.	— de Paula 2. April.	Hermias 31. Mai.
Anastasius 22. Jänner.	Carolus Vor. 4. Nov.	Eleutherius 20. Febr.	— Reg. 16. Juni.	Hermogenes 19. April.
Andreas Cors. 4. Febr.	— Magn. 28. Jän.	Elias Pr. 20. Juli.	— Ser. 4. Oct.	Hieronimus 30. Sept.
— Apostel 30. Nov.	Casimir 4. März.	Eligius 1. December.	— Borg. 10. Oct.	Hilarius 13. Jänner.
— Avell. 10. Nov.	Caspar 6. Jänner.	Elisabeth 19. Nov.	— Kav. 3. Dec.	Hildebert 17. Mai.
Angela 31. Mai.	Caspor 13. Februar.	Elisäus 14. Juni.	Friderica 6. October.	Hildegardis 15. Sept.
Anna 26. Juli.	Charlotte 5. Juli.	Emmerich 5. Novemb.	Fridmann 10. October.	Hildegardis 27. Sept.
Anselm 21. April.	Christian 14. Mai.	Emmanuel 26. März.	Fridolin 6. März.	Hippolitus 13. August.
Antoninus 10. Mai.	— 20. December.	Emeran 22. Sept.	Friedrich 6. März.	Honoratus 8. Februar.
Antonius Eins. 17. Jän.	Christina 24. Juli.	Emilian 8. August.	— 18. Juli.	Isaas 5. April.
— Pad. 13. Juni.	Christoph 15. März.	Emilie 24. Novemb.	Fürchtgott 15. April.	Hubert 3. November.
Apollinaris 23. Juli.	— 24. Juli.	Engelbert 7. Novemb.	G.	Hugo 1. April.
Apollonia 9. Februar.	Chrysostronus J. 27. Jänner.	Enoch 3. Jänner.	Gabinus 19. Februar.	Hiacinth 11. Sept.
Apollonius 18. April.	Clara 12. August.	Ephraim 2. Juni.	Gabriel 24. März.	Higin 11. Jänner.
Aquilinus 17. Mai.	Claudia 30. October.	Erasmus 2. Juni.	Gabriele 10. Februar.	I.
Arnoldus 18. Juli.	Claudius 8. November.	Erdmann 6. Novemb.	Gallus 16. October.	Jacob Ap. H. 1. Mai.
Arnolphus 18. Juli.	Clemens 23. Novemb.	Erhard 8. Jänner.	Gebhard 27. August.	— Ap. gr. 25. Juli.
Arzene 19. Juli.		Erich 18. Mai.	Gelastus 18. Nov.	— Patr. 6. Oct.

Januarius 19. Sept.  
 Jeremias 26. Juni.  
 Ignaz M. 1. Februar.  
 — Loy. 31. Juli.  
 Innocentius 28. Juli.  
 Joachim 9. December.  
 Jodocus 17. Mai.  
 Joel 19. October.  
 Johanna 24. Mai.  
 — 21. August.  
 Johann Cap. 23. Oct.  
 — Chrysof. 27. Jan.  
 — Ap. u. Ev. 27. Dec.  
 — Enth. 29. August.  
 — v. Jac. 12. Juni.  
 — Fr. 21. August.  
 — v. Gott 8. März.  
 — v. Kr. 24. Nov.  
 — v. M. 8. Febr.  
 — v. Nep. 16. Mai.  
 — P. 27. Mai.  
 — v. d. Pf. 6. Mai.  
 — d. Tauf. 24. Juni.  
 — u. Paul 26. Juni.  
 Jonas 12. November.  
 Jonathan 29. Decemb.  
 Jordan 12. Februar.  
 Joseph 19. März.  
 — Galas. 27. Aug.  
 Jostas 4. August.  
 Josua 23. Februar.  
 Jrenäus 15. Decemb.  
 — 28. Juni.  
 Irene 6. April.  
 Isaal 6. October.  
 — 20. December.  
 Isabelle 4. Jänner.  
 Jias 6. Juli.  
 Jiborius 4. April.  
 Jucundus 14. Nov.  
 Judas 28. October.  
 Judith 10. December.  
 Julia 22. Mai.  
 Juliana 16. Februar.  
 — J. 19. Juni.  
 Julianus 17. Februar.  
 Julius 12. April.  
 Justina 7. October.  
 Justine 16. Juni.  
 Justinian 26. Sept.  
 Justinus 28. Septemb.  
 Justus 12. December.  
 Juventius 1. Juni.  
 Jvo 19. Mai.  
 K.  
 Katharina K. 13. Febr.  
 — Sen. 30. April.  
 — 25. November.  
 Kilian 8. Juli.  
 Kunibert 12. Nov.  
 Kunigunde 3. März.  
 L.  
 Ladislaus 27. Juni.  
 Lambert 17. Sept.  
 Laurentius 10. August.  
 Lazarus 17. December.  
 Leander 27. Febr.  
 Leberecht 20. Febr.

Leo X. Papp 11. April.  
 — 11. Papp 28. Jun.  
 Leocadia 9. December.  
 Leodegarius 2. Octob.  
 Leonhard 6. Novemb.  
 Leopold 15. Novemb.  
 Liberatus 17. August.  
 Liborius 23. Juli.  
 Longinus 15. März.  
 Loth 4. Jänner.  
 Lucas 18. October.  
 Lucia 13. December.  
 Lucinus 7. Jänner.  
 Lucretia 7. Juni.  
 Ludmilla 16. Septemb.  
 Ludwig K. 25. August.  
 Ludovicus T. 19. Aug.  
 Luise 9. Juli.  
 M.  
 Macarius 2. Jänner.  
 Magdalena 22. Juli.  
 — Paz. 27. Mai.  
 Magnus 6. September.  
 Malachias 7. Novemb.  
 Mamertus 11. May.  
 Mansuetus 3. Sept.  
 Marcella 31. Jänner.  
 Marcellina 20. April.  
 Marcellinus 9. Jänn.  
 Marcellus 16. Jänner.  
 Marcus 25. April.  
 Margaretha 15. Juli.  
 Margaritha 10. Juni.  
 Maria Agypt. 9. April.  
 — Gmpf. 8. Dec.  
 — Geburt 8. Sept.  
 — Heims. 2. Juli.  
 — Himmelf. 16. Aug.  
 — Lichtmess o. Keinig.  
 2. Febr.  
 — Oser. 21. Nov.  
 — Berk. 25. März.  
 Marianus 8. April.  
 Marinus 3. März.  
 Marius 19. Jänner.  
 Martha 29. Juli.  
 Martialis 9. Jänner.  
 Martina 30. Jänner.  
 Martinus B. 11. Nov.  
 — 12. Novemb.  
 Materius 13. Sept.  
 Mathildis 14. März.  
 Mathias 24. Februar.  
 Matthäus 21. Sept.  
 Mauritius 22. Sept.  
 Maurus 15. Jänner.  
 Maximilian 12. Octob.  
 Maximinus 29. Mai.  
 Maximus 13. August.  
 Medardus 8. Juni.  
 Melania 31. December.  
 Melchised. 10. Dec.  
 Melchior 6. Jänner.  
 Michael 29. Septemb.  
 Micheas 14. August.  
 Modestia 15. Jänner.  
 Monica 11. Mai.  
 Moses 28. August.

N.  
 Narcissus 29. October.  
 Nathan 24. October.  
 Nathanael 5. Sept.  
 Nazarius 28. Juli.  
 Nemesius 19. Decemb.  
 Nestorius 26. Februar.  
 Nicander 11. Juni.  
 Nicasius 14. Decemb.  
 Nicetas 20. März.  
 Nicodemus 1. Juni.  
 Nicolaus B. 6. Dec.  
 Nicomedes 15. Sept.  
 Noah 28. November.  
 Norbert 6. Juni.  
 O.  
 Octavian 22. März.  
 Olympia 15. April.  
 Oswald 5. August.  
 Ottilia 13. December.  
 Otmar 16. Novemb.  
 Otto 4. November.  
 P.  
 Pancratius 12. Mai.  
 Pantaleon 27. Juli.  
 Patricius 17. März.  
 Paula 26. Juni.  
 Paulina 22. März.  
 Paulinus 22. Juni.  
 Paulus Ap. 29. Juni.  
 — u. Joh. 26. Juni.  
 — Eins. 10. Jänn.  
 Pelagia 4. März.  
 Pelagius 8. October.  
 Peregrin 27. April.  
 Petronilla 31. Mai.  
 Petrus Ap. 29. Juni.  
 — Chris. 2. Dec.  
 — Cölest. 19. Mai.  
 — Mart. 29. April.  
 — Ros. 1. Jänner.  
 Philemon 8. März.  
 Philibert 30. August.  
 Philipp Ap. 1. Mai.  
 — Senv. 23. Aug.  
 — Ner. 26. Mai.  
 Pius 11. Juli.  
 Placidus 5. October.  
 Polycarp 26. Jänner.  
 Primus 9. Juni.  
 Prisca 8. Jänner.  
 Privatus 21. August.  
 Procopius 8. Juli.  
 Prosper 25. Juni.  
 Potentiana 19. Mai.  
 Pulcheria 7. Juli.  
 Q.  
 Quinibert 18. Mai.  
 Quintian 14. Juni.  
 Quinctin 31. October.  
 Quirin 4. Juni.  
 R.  
 Rachel 11. Juli.  
 Raimund 7. Jänner.  
 — 31. August.  
 Raphael 24. October.  
 Rebekka 9. März.

Regina 7. September.  
 Reichard 3. April.  
 Reinerus 17. Juni.  
 Reinhard 19. Decemb.  
 Reinhold 12. Jänner.  
 Rembert 4. Februar.  
 Remigius 1. October.  
 Renatus 17. Septemb.  
 Richard 3. April.  
 Robert 7. Juni.  
 Rochus 16. August.  
 Roland 9. August.  
 Romanus 9. August.  
 Romuald 7. Februar.  
 Rosa 30. August.  
 Rosalia 4. September.  
 Rosamunda 2. April.  
 Rosina 13. März.  
 — 10. Juli.  
 Rudolph 17. April.  
 Rufina 19. Juli.  
 Rufus 28. Nov.  
 Rupert 27. März.  
 Ruficus 24. Sept.  
 Ruth 16. Juli.  
 S.  
 Sabbas 5. December.  
 Sabina 27. October.  
 Sabinian 23. August.  
 Sabinus 19. Februar.  
 Salome 24. October.  
 Salomon 8. Februar.  
 Samson 27. Juni.  
 Samuel 26. August.  
 Sara 16. Mai.  
 Scholastica 10. Febr.  
 Sebalduß 19. August.  
 Sebastian 20. Jänner.  
 Seraphin 5. Decemb.  
 Serenus 23. Februar.  
 Sergius 7. Oct.  
 Seth 2. Jänner.  
 Severin 8. Jänner.  
 Severus 13. Februar.  
 Sibylla 29. April.  
 Sidonia 19. Septemb.  
 Sigebert 7. Decemb.  
 Sigismund 2. Mai.  
 Silas 20. Juni.  
 Silverius 20. Juni.  
 Simeon 18. Februar.  
 Simon Apost. 28. Oct.  
 Simplician 15. Oct.  
 Simplicius 2. März.  
 Sirtus 6. August.  
 Sophia 15. Mai.  
 Sophonias 3. Dec.  
 Sophronius 11. März.  
 Soter 22. April.  
 Spiridion 14. Dec.  
 Stanislaus 7. Mai.  
 — Rosk. 13. Nov.  
 Stephan M. 26. Dec.  
 — K. 2. Sept.  
 Suspicius 20. April.  
 Susanna 11. August.  
 Sylvester 31. Dec.  
 Symachus 2. Febr.

T.  
 Tertullian 27. April.  
 Thaddäus 2. October.  
 Thekla 23. September.  
 Theobald 1. Juli.  
 Theodora 1. April.  
 Theodorich 23. März.  
 Theodorus 9. Nov.  
 Theodosia 2. April.  
 Theodosius 26. März.  
 Theophilus 3. Nov.  
 Theresia 15. October.  
 Thomas Ap. 21. Dec.  
 — Aq. 7. März.  
 — Bisch. 29. Dec.  
 — B. N. 18. Sept.  
 Tiburtius 14. April.  
 Timotheus 24. Jänn.  
 Titus 4. Jänner.  
 Tobias 12. Sept.  
 Tranquillus 6. Jull.  
 Traugott 15. Jänner.  
 Trudbert 26. April.  
 Turibius 16. April.  
 U.  
 Ubalduß 17. Mai.  
 Udalricus 4. Juli.  
 Ulfra 6. August.  
 Urban 25. Mai.  
 Ursula 21. October.  
 V.  
 Valentin 7. Jänner.  
 Valeria 9. December.  
 Valerian 18. April.  
 Valerius 29. Jänner.  
 Venantius 18. Mai.  
 Verena 17. August.  
 Veronika 4. Februar.  
 Victor 23. März.  
 Victoria 23. Decemb.  
 Victorin 23. Februar.  
 Vigilus 31. Jänner.  
 Vincentius 22. Jänn.  
 — Fer. 5. Apri.  
 Virgilius 27. Novemb.  
 Vitalis 28. April.  
 Vitus 15. Juni.  
 Volkmar 17. Juni.  
 W.  
 Walbert 2. Mai.  
 Walburga 25. Febr.  
 Waltrudis 9. April.  
 Wenzeslaus 28. Sept.  
 Wendelin 20. Octob.  
 Werner 19. April.  
 Wilfried 12. Oct.  
 Wilhelm 28. Mai.  
 Wilhelmine 25. Oct.  
 Willibad 7. Juli.  
 Wolfgang 31. Oct.  
 Wunibald 18. Dec.  
 X.  
 Zacharias 6. Sept.  
 Zachäus 23. Aug.  
 Zeno 22. December.  
 Zenobius 29. October.  
 Zephysus 26. August.

## B. Stämpel-Labelle

über die Anwendung der vom 1. Jänner 1818 für die Geldurkunden vorgeschriebenen 13 Stämpel-Klassen.

Für Geldurkunden aller Art ohne Unterschied der Währung im Betrag	Wird erfordert		Wenn die Urkunde aus mehreren Bogen besteht, darf nur der erste Bogen den vollen kassenmäßigen Stämpel erhalten, die andern, oder die Einlagsbogen erfordern aber bloß nach §. 7 und 15 des Patentens vom 5. Octob. 1802 den Stämpel zu	
	die Stämpel-Klasse	die Stämpelgebühr in Conventions-Münze oder Banknoten.		
		fl.	kr.	fl.
Über 2 fl. bis 20 fl.	1	—	3	
" 20 " " 50 "	2	—	6	
" 50 " " 125 "	3	—	15	3
" 125 " " 250 "	4	—	30	
" 250 " " 500 "	5	1	—	
" 500 " " 1000 "	6	2	—	6
" 1000 " " 2000 "	7	4	—	15
" 2000 " " 4000 "	8	7	—	30
" 4000 " " 8000 "	9	10	—	1
" 8000 " " 16000 "	10	20	—	2
" 16000 " " 32000 "	11	40	—	4
" 32000 " " 64000 "	12	80	—	7
" 64000 fl. . . . .	13	100	—	10

## Anmerkungen.

In Folge des hohen Hofkammer-Decretis vom 14. November 1817 sind:

Erstens. Vom 1. Jänner 1818 angefangen alle Stämpelgebühren auf Papier, Wechsel, Wechsel-Protokolle, Handlungsbücher, Spielkarten, Kalender, Zeitungsblätter, Stärke, Haarpuder und Schminke in Conventions-Münze oder Banknoten zu entrichten.

Zweitens. Von diesem Zeitpunkte an sind diese Stämpelgebühren für alle Geldurkunden ohne Unterschied der Währung, auf welche sie ausgestellt werden, nach den in vorstehender Tabelle aufgeführten dreizehn Klassen festgesetzt.

Drittens. Die Urkunden über Geldbeträge bis einschließlic zwei Gulden von dem Gebrauch des Stämpels freigelassen.

Viertens. Alle übrigen gesetzlichen Bestimmungen des Patentens vom 5. October 1802, vom 15. October 1802, des Circulars vom 1. März 1811, und aller damit in Verbindung stehenden Verordnungen, in so fern sie durch das hohe Hofkammer-Decret vom 14. November 1817 nicht ausdrücklich abgeändert wurden, in ihrer Wirksamkeit bestätigt.

## C. Postwagen-Nachrichten

über Abfahrt und Ankunft der Post- und Packwagen, dann Aufgabszeit für Geldbriefe und Frachtstücke.

Abfahrt von Wien.		Nach	Rückunft.	Aufgabszeit für Geldbriefe und Frachtbriefe	
Montag.	Abends 7 Uhr.	Prag.	Über Jglau, Czaslau. Mit diesem in Verbindung: über Prag nach Dresden und Leipzig.	Alle Donnerstag Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nach- mittags.
	Nachmittag 2 Uhr	Lemberg.	Über Brünn, Olmütz, Weiskirchen, Teschen, Bielitz, Podgorze, Larnow, Njeszow nach Lemberg. Mit diesem in Verbindung: a) Von Brünn über Schwarzkirchen, Groß-Meseritsch ic. b) Von Podgorze nach Krakau und dem Königreiche Polen. c) Von Lemberg nach Brody. d) Von Teschen nach Troppau mittelst Mallpost.	Alle Mittwoch Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Mittags.
	Abends 7 Uhr.	Braunau.	Über Linz, Lambach, Ried, Braunau nach Baiern, Württemberg, Baden, Frankreich.	Montag Abends.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nach- mittags.
	Abends 7 Uhr.	Preß- burg.	Über Hainburg.	Alle Montag Morgens	detto    detto
Mittwoch und Sonnabend.	Abends 7 Uhr mit dem Bemerkn, daß mit diesen Wä- gen vom 1. Au- gust 1838 auch die Briefpost mitgenommen wird.	Sof.	Über Wittingau, Budweis, Klattau, Pil- sen, Eger, Aisch nach Hof. Von dort nach den fürstl. Reußischen, herzogl. Sächsischen Landen, so wie nach dem Kurfürstenthume Hessen, nach der preuß. Provinz Sachsen, nach den herzogl. Anhalt'schen, herzogl. Braun- schweig'schen Landen, nach dem Königreiche Hannover, den fürstl. Lippe'schen, fürstl. Waldeck'schen und großherzoglich Olden- burg'schen Landen, dann nach Dänemark und den Hansestädten, weiter von Hof nach Baireuth. Mit diesem in Verbindung: Von Eger nach Adorf.	Alle Freitag Morgens.  Alle 14 Tage am Freitag. Alle Freitag Morgens.	detto    detto
	Abends 7 Uhr.	Preß- burg.	Über Hainburg.	Alle Dienstag Morgens.	detto    detto
	Abends 7 Uhr		Cemliner Courier.	Montag.	detto    detto

Abfahrt von Wien.	Nach		Rückkunft.	Aufgabszeit für Geldbriefe und Frachtstücke.
Mittwoch. Abends 7 Uhr.	Ofen.	Über Hainburg, Preßburg, Raab, Komorn. Mit diesem in Verbindung: <hr/> Von Ofen über Erlau nach Kaschau alle 14 Tage.	Alle Freitag Morgens. <hr/> Alle 14 Tage am Freitag Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nachmittags.
Abends 17 Uhr.	Preßburg.	über Hainburg.	Alle Mittwoch Morgens	detto    detto
Abends 7 Uhr.	Prag.	Über Iglau, Czaslau. Mit diesem in Verbindung: Von Hof nach Baireuth.	Alle Sonntag Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Mittag.
Mittags 1½ Uhr.  Donnerstag. Nachmittags 2 Uhr.	Innsbruck.	Über Linz, Lambach, Salzburg, Wörgl.  Mit diesem in Verbindung: a) Von Linz nach Steier. b) Von Salzburg über Hallein, Golling ic. c) Über Hof, Ischl ic. d) Von Salzburg über Traunstein, Wasserburg ic. e) Von Wörgl nach Kufstein. f) Von Innsbruck über Bohen, Trient, Roveredo, Verona. g) Von Innsbruck über Bregenz nach St. Gallen, nach der Schweiz und dem südlichen Theile des Großherzogthums Baden. h) Von Bohen über Meran, Mals ic. i) Von Bregenz über Feldkirch nach Graubünden.	Alle Samstag Morgens.  Sonntag Mittags	detto    detto
Nachmittags 3 Uhr.	Bemberg	Über Brünn, Olmütz, Troppau, Jägerndorf nach den preuß. Provinzen, Schlessen, Posen und Preußen. Mit diesem in Verbindung: a) Von Brünn über Zwittau, Leutomischl nach Chrudim. b) Von Troppau nach Ratibor. c) Von Jägerndorf nach Schlessisch-Neustadt und Breslau.	Alle Samstag Morgens.	detto    detto

	Abfahrt von Wien.		Nach	Rückkunft.	Aufgabezeit für Geldbriefe und Frachtstücke.
Donnerstag	Abends 7 Uhr.	Preßburg.	Über Hainburg.	Alle Donnerstag Morgens.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nach- mittags.
	Abends 7 Uhr.	U d i n e.	Über Klagenfurt, Villach.	Alle Samstag Morgens.	detto    detto
	Abends 7 Uhr.	Z r i e h.	über Grätz, nach Wien.	Alle Samstag Morgens.	detto    detto
Freitag.	Abends 7 Uhr.	Preßburg.	über Hainburg.	Alle Freitag.	detto    detto
Sonntag.	Mittags 1 Uhr	Karlstadt.	Über Güns, Körmend, Warasdin, Agram, Karlsstadt. Alle 14 Tage von da über Ottohas, Gospich, Nowgrad nach Zara.	Alle Donnerstag Abends.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	Abends. 7 Uhr.	Schärding.	Über Linz, Schärding und Passau nach Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Frank- furt ic., Württemberg, Baden, Frank- reich, den Niederlanden, den Hessen-Darm- städt'schen, Nassau'schen, den königl. preuß. Rheinlanden. Mit diesem in Verbindung: Von Linz nach Steier.	Alle Samstag Abends.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 5 Uhr Nach- mittags.
		Prag.	Über Horn, Neuhaus, Labor. Mit diesem in Verbindung: a) Von Prag nach Hof. b) Von Prag nach Dresden und Leipzig. c) Von Prag nach Görlitz.	Alle Dienstag Morgens.	detto    detto
	Abends 7 Uhr.	Preß- burg.	über Hainburg.	Alle Samstag.	detto    detto
Sonntag.	Abends 7 Uhr.	O f e n.	Über Hainburg, Rittsee, Raab, Komorn. Mit diesem in Verbindung: a) Alle 14 Tage von Ofen über Lemes- var, Müllenbach nach Hermannstadt. b) Von Müllenbach nach Klausenburg. c) Von Hermannstadt nach Kronstadt. d) Alle 14 Tage von Ofen über Eslegg, Peterwardein nach Semlin.	Alle Dienstag Morgens.  Alle 14 Tage am Dienstag Abends.	detto    detto

Abfahrt von Wien.		Nach	Rückunft.	Aufgabszeit für Geldbriefe und Frachtstücke		
Sonntag.  Abends 7 Uhr.	Udine.	Über Wiener = Neustadt, Bruck, Judenburg, Klagenfurt nach Udine. Mit diesem in Verbindung: a) Von Klagenfurt über Villach, Spital, Brixen. b) Von Bruck nach Grätz. c) Von Bruck über Aussee und Ischl nach Salzburg. d) Von Klagenfurt nach Laibach. e) Von Udine über Venedig, Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo nach Mailand; nach Piemont, Modena, Parma, Lucca; nach Rovigo, Ferrara, Bologna, Sinigaglia, Rom; überhaupt nach ganz Nord- und Mittel-Italien.	Alle Mittwoch Vormittags.	Von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4½ Uhr Nachmittags.		
		Abends 7 Uhr.	Über Grätz, Laibach, Adelsberg nach Triest.	Alle Mittwoch Vormittags.	detto	detto
		Abends 7 Uhr.	Über Hainburg.	Alle Sonntag Morgens.	detto	detto

### Anmerkungen.

§. 1. Die Postwagen-Anstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der angegebenen Frachtstücke, und leistet den vollen Ersatz des angegebenen Werthes: a) Wenn durch die Schuld eines Postdieners ein Frachtstück in Verlust geräth, und wenn sich deshalb, vom Tage der Aufgabe gerechnet, binnen drei Monaten hinsichtlich der inner der Monarchie abzugebenden, und binnen sechs Monaten hinsichtlich der in einen fremden Staat bestimmten Frachtstücke gemeldet wird. b) Wenn durch die Schuld der Postwagen-Anstalt ein Frachtstück durch eine am Postwagen geschehene Verletzung von Außen beschädigt wird, und der Empfänger so gleich im Amte bei der Übernahme des Frachtstückes die Anzeige davon macht.

§. 2. Dem Aufgeber liegt jedoch ob, ein jedes Frachtstück nach Verschiedenheit des Inhaltes, besonders an den Schlüssen gut gesiegelt, und so wohl gepackt aufzugeben, daß dessen Inhalt vor Reibung und Nässe vollkommen gesichert ist, wie auch

§. 3. jedes Frachtstück mit einer doppelten Adresse oder Frachtbrief zu versehen, worauf nebst der Werth- und Inhaltsangabe, dann der Namensunterschrift des Versenders, auch seine Wohnung angegeben, und dessen Siegel, welches jenem, womit das Stück selbst gesiegelt, gleich ist, abgedrückt seyn muß.

§. 4. Der Aufgeber hat ferner für jede Sendung, welche in das Ausland oder in zollamtlicher Hinsicht als ausländisch zu behandelnde Provinz, als z. B. in die ungarischen Staaten, nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche, nach Tirol, nach dem Freihafen Triest, dann nach Fiume und Brody bestimmt ist, die erforderliche Zollbolloete zu erheben und beizubringen.

§. 5. Insbesondere müssen jedoch alle Frachtstücke, welche nach den Niederlanden, nach Frankreich oder Italien versendet werden, nebst der erwähnten Zollbolloete, mit einer vom Aufgeber unterfertigten und datirten Erklärung in deutscher, französischer oder italienischer Sprache versehen werden. Diese Erklärung (Declaration) muß enthalten: a) Die vollständige Adresse des Empfän-

gers; b) die Benennung des Stückes nach der Packung; c) die Verursachungszeichen; d) genaue und specificirte Angabe des ganzen Inhaltes; e) das Gewicht der Waare.

§. 6. Goldmünzen, welche nicht münzamtlich gesiegelt sind, werden bei der Aufgabe von den Postbeamten gezählt.

§. 7. In Ansehung des Silbergeldes ist zu beobachten: a) Das selbe wird bis zu dem Betrage von zwanzig Gulden gezählt, und die Postwagen-Anstalt haftet dafür nach Bestimmung des §. 1; b) Beträge von mehr als zwanzig Gulden bis einschließlich tausend Gulden können in Rollen, mit Wachleinwand überzogen, aufgegeben werden; c) Beträge von mehr als tausend Gulden müssen aber in Kisten oder Fässchen, welche mit Stroh umwunden, und in grobe Leinwand eingenäht sind, gepackt seyn.

Die Rollen, Kisten oder Fässchen hat der Aufgeber wohl zu siegeln und den Postbeamten liegt ob, diese zu wägen, und im Aufgabsscheine das Gewicht anzusehen, den Geldbetrag aber mit den Worten: Nach Angabe, beizurücken.

Die Postwagen-Anstalt haftet so nach hinsichtlich der sub b) und c) bemerkten Frachtstücke bloß für die richtige Übergabe nach Gewicht und unter Siegel des Aufgebers.

§. 8. Die aufzugebenden mit Geld beschwerten Briefe müssen offen überbracht werden, und auf der Rückseite den Namen und die Wohnung des Aufgebers enthalten, nicht minder die Gattungen des darin befindlichen Papiergeldes auf der Adresse specificirt seyn.

§. 9. Einem jeden Aufgeber steht es im Allgemeinen frei, für die der fahrenden Post-Anstalt übergebene Sendung das tarifmäßige Porto sogleich bei der Aufgabe zu bezahlen, oder an den im Inlande befindlichen Abnehmer anweisen zu lassen; jedoch müssen alle Sendungen ohne Unterschied des Inhaltes, welche nicht den 5fachen Werth des Tarbetrages haben, bei der Aufgabe sogleich frankirt werden.

§. 10. Eben so kann das Porto für die in das Ausland gehörigen Sendungen an den Abnehmer angewiesen werden, wovon

jedoch diejenigen Sendungen ausgenommen sind, welche über Kra-  
kau nach Warschau und weiterhin nach Polen gehören, und wo-  
für das Porto gleich bei der Aufgabe bezahlt werden muß.

§. 11. Sendungen nach Schweden müssen an ein Handlungs-  
haus zu Stralsund adressirt werden, welches die auf denselben haf-  
tenden Gebühren entrichtet und die Expedition weiter nach Schwed-  
en besorgt.

Eben dasselbe ist bei Sendungen nach Rußland zu beobach-  
ten, und daher werden die dahin aufgegebenen Stücke nur bis  
Wien und Brody befördert.

§. 12. Schießpulver, Nitriolöl und andere Gegenstände, wel-  
che durch Reibung und Luftzudrang sich entzünden könnten, wer-  
den am Postwagen nicht aufgenommen.

Diejenigen, welche es wagen würden, eine solche Waare ohne  
Anzeige aufzugeben, werden zum vierfachen Erlage des Frachts-  
preises verhalten werden, und haben überdies für jeden Schaden zu  
haften, welcher dadurch entstehen würde.

§. 13. Die mit den k. k. Postwagen anlangenden Sendungen  
werden, und zwar die Frachtstücke durch die Briefträger an die Eis-  
genthümer avisiert, die beschwerten Briefe hingegen sogleich in  
die Wohnungen befestelt.

§. 14. Reisende, die sich des k. k. Postwagens bedienen, ha-  
ben sich mit einem Erlaubnißscheine von der k. k. Polizei-Ober-  
direktion zu versehen, und einige Tage vor der Abfahrt des Wa-  
gens bei der k. k. Hauptpostwagens-Expedition zu melden, wor-

auf sie nach Entrichtung der tarifmäßigen Gebühr ausgenommen  
werden, und einen gedruckten Vormerschein erhalten, den sie  
wohl aufzubewahren haben, nachdem ihnen bei vollendeter Reise  
nur gegen Rückgabe desselben die mitgeführte und hierauf specifi-  
cirte Bagage ausgefolgt werden kann.

Alle Stücke, welche zur Bagage gehören, müssen mit einer  
Adresse versehen seyn, und in der bestimmten Zeit zur Aufgabe in  
das Amt geschafft werden.

§. 15. Der nämliche Fall findet bei jenen Reisenden Statt,  
welche sich zur Reise der Eilwagen bedienen.

§. 16. Jeder mittelst der Eilwagen Reisende kann 20 Pfund  
Gepäck frei mit sich nehmen, welches bloß in Mantelfäden, Fell-  
eisen und dergl. Behälter verpackt seyn darf; und demjenigen,  
welcher einen Platz im Innern des Wagens gelöst hat, werden  
auch noch an den Tagen, an welchen die Post- oder Brancardwa-  
gen abgehen, 30 Pf. Gepäck portofrei entweder voraus- oder  
nachgeschickt. Bei der Aufgabe der Bagage erhält der Passagier ein  
Aufgabs-Recepisse, gegen welches sodann bei beendigter Reise die  
Ausfolgung des Gepäcks Statt findet.

§. 17. Die mit dem Postwagen reisenden Passagiere haben der-  
mal nebst dem Passagier-Porto noch besonders den Postillon  
ein Trinkgeld von 3 kr. Con. Münze für eine einfache Post auf  
die Hand zu bezahlen, jene aber, welche mit dem Eilwagen reisen,  
entrichten an die Postillione gar kein Trinkgeld.

#### D. Abfahrt und Ankunft der Eilfahrten.

Abfahrt.	Nach	Ankunft.
Alle Tage Mor- gens um 6 Uhr.	Nach Baden, doch nur während der Kurzeit.	Alle Tage Abend um 9 Uhr.
Alle Tage um 7½ Uhr . . .	Nach Brünn. Personen-Eilwagen bestehen nicht mehr, sondern es ist täglich unbeding- te Aufnahme.	Täglich Früh 5 Uhr. Alle Dinstag und Freitag um 9 Uhr Abends.
Täglich Abends um 7 Uhr . . .	Über Hainburg, Kittsee, Raab, Komorn nach Ofen. geht ein Briefpost-Eilwagen nach Ofen, welcher drei Personen aufnimmt. Der Betrag nach Ofen ist 9 fl. 54 kr. C. M.; jedoch von Ofen nach Wien ist der Betrag 14 fl. 48 kr. C. M.	Alle Montag, Donnerstag und Samstag um 7 Uhr Abends.
Alle Sonntag, Dinstag und Don- nerstag Früh um 6 Uhr . . . . .	Über W. Neustadt, Bruck an der Mur nach Gräß. mit unbedingter Aufnahme.	Alle Dinstag, Donnerstag, Sam- stag Abends um 7 Uhr.
Täglich Abends um 7 Uhr, Dinstag Früh 6 Uhr . . . .	Über W. Neustadt, Bruck an der Mur, Gräß, Marburg, Eilli, Laibach nach Triest. Mit diesem in Verbindung die Eilfahrt von Triest nach Görz. ist unbedingte Aufnahme.	Täglich Früh um 6 und Dinstag Abends um 7 Uhr.
Montag Abends	wird nur bis Gräß mit dem Briefpost-Eilwagen aufgenommen.	



Abfahrt.	Nach	Ankunft.
Sonntag Abends um 7 Uhr . . . Alle Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag .	Über St. Pölten nach Linz, mit 3 Personen Courier.  ist die unbedingter Aufnahme bis 12 Uhr nach Linz, die Abfahrt ist punkt 5 Uhr Abends an obbenannten Tagen.	Sonntag, Diens- tag, Donnerstag Früh um 8, Mon- tag, Mittwoch, Frei- tag, Samstag Abends 7 Uhr, dann täglich Früh um 5 Uhr.
Samstag Abends um 7 Uhr.	Über Bruck an der Mur, Klagenfurt und Udine nach Venedig.	Mittwoch Früh 3 — 4 Uhr.
Montag u. Don- nerstag Abends um 7 Uhr.	Über Udine nach Mailand.	Montag u. Freitag Früh 3 — 4 Uhr.
Alle Freitag Abends um 7 Uhr.	Über Linz, Passau nach Frankfurt und München.	Alle Dienstag Früh um 8 Uhr.
Alle Sonntag, Mittwoch u. Sam- stag Abends um 7 Uhr, u. alle Dien- stag und Freitag früh um 6 Uhr.	Über Znaim, Iglau und Czaslau nach Prag. Mit diesem steht in Verbindung der Eilwagen von Prag nach Dresden, von Dresden nach Berlin, von Dresden nach Leipzig, von Leipzig nach Hamburg, von Prag nach Rumburg, Reichenberg, von Reichenberg nach Zittau, von Zittau nach Dresden und von Prag nach Karlsbad.	Alle Montag, Dienstag, u. Frei- tag früh um 5 Uhr. Alle Mittwoch und Samstag Abends um 9 — 10 Uhr.
Alle Montag, Dienstag, Donner- stag, Freitag Abends um 7 Uhr.	Über Neuhaus nach Prag.	Alle Mittwoch, Donnerstag, Sam- stag, Sonntag früh um 5 Uhr.
Alle Montag, Dienstag, Mitt- woch, Donnerstag, Freitag, Samstag u. Sonnt. Abends um 7 Uhr.	Über Brünn, Olmüh, Podgorze, Farnow, Przemisl nach Lemberg.	Alle Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag, Frei- tag früh um 5 Uhr.
Alle Mittwoch Abends um 7 Uhr.	Nach München pr. Braunau	Alle Sonntag um 8 Uhr früh.

Abfahrt.	Nach	Ankunft.
Alle Dienstag u. Samstag Abends um 7 Uhr. Jeden Sonntag	Nach Salzburg In Verbindung steht von Salzburg nach München. Ist die unbedingte Aufnahme nach Salzburg, und jeden Freitag ist bis 12 Uhr unbedingte Aufnahme nach Innsbruck, die Abfahrt ist an obbe- nannten Tagen punkt 5 Uhr Nachmittag.	Alle Sonntag, Dienstag, Donner- stag, Samstag früh um 5 u. Donnerstag früh 8 Uhr.
Donnerstag Abends um 7 Uhr.	Über Linz, Salzburg nach Innsbruck. Damit steht in Verbindung: a) von Innsbruck nach Verona, b) von Innsbruck über Bormio nach Mailand, c) von Innsbruck nach St. Gallen.	Alle Dienstag, Donnerstag, Sam- stag früh 5 Uhr.

Für die unbedingte Annahme der Eilwagen ist die Zeit bis 4 Uhr Abends am Tage vor der Abfahrt.

Mit den Brief-Eilwagen, welche Abends um 7 Uhr abgehen, werden auch geldbeschwerte Briefe und Pa-  
kete bis zu 3 Pfund abgesendet, wofür die Aufgabe von 9 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 3 bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends  
Statt findet.

### N a c h r i c h t.

Nach Patras in Griechenland geht alle Monate zwei Mal ein Eilwagen nach Triest, und von dort durch  
t. t. Paketbootfahrten. Auf dieselbe Art kommt der Eilwagen monatlich zwei Mal von Patras in Wien an. Der  
Abgang von Wien erfolgt am 12. und 28. Jänner, 12. u. 25. Februar, 12. u. 28. März, 12. u. 27. April, 12. u. 28.  
Mai, 12. u. 27. Juni, 12. u. 28. Juli, 12. u. 28. August, 12. u. 27. Sept., 12. u. 28. Oct., 12. u. 27. Nov.  
12. u. 28. December.

## E. K u n d m a c h u n g

wegen Errichtung der Briefpost-Eilfahrten auf der Poststraße von Wien, und von Triest nach Venedig und Mailand.

In Folge des Dekretes der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer dd. 29. Juli 1833, Z.  $\frac{3+442}{3+67}$ , hat die k. k. Oberste Hofpostverwaltung beschlossen, die Briefpost-Eilfahrten auch auf der Poststraße von Wien, und von Triest nach Venedig und Mailand einzuführen.

Es sind daher folgende Einrichtungen getroffen worden:

1. Zwischen Wien und Mailand werden wöchentlich zwei,

2. zwischen Wien, dann zwischen Triest und Venedig, wöchentlich eine,

3. zwischen Triest und Mailand wöchentlich zwei, endlich

4. zwischen Venedig und Mailand wöchentlich drei Briefpost-Eilfahrten bestehen.

5. Außer diesen werden zwischen Venedig und Mailand noch wöchentlich zwei Personen-Eilfahrten eingeleitet.

6. In Ansehung der Briefpost-Eilfahrten bestehen folgende Bestimmungen:

a) Außer der Briefpost, Geldsendungen und kleinen höchstens 3 Pf. schweren Packeten werden jedesmal drei Reisende dazu aufgenommen.

b) Geldsendungen und kleine Packete werden mit diesen Fahrtgelegenheiten nur für die bedeutenderen Orte befördert.

c) An Fahrtgeld haben die Reisenden in den deutschen Provinzen pr. Meile 28, in den italienischen Provinzen  $22\frac{1}{2}$  kr. C. M. zu entrichten, wobei die bisher bestandene Einschreibgebühr ausgeschlossen wird.

d) Das Gepäck der Reisenden, wenn es blos in Felleisen und Packeten von geringem Umfange besteht, wird gleichzeitig mit diesen befördert. Koffer oder Kisten werden jedoch nur in dem Falle aufgenommen, wenn sie von kleinem Umfange sind, und auf den Briefpost-Eilwagen verladen werden können.

Jedem Reisenden werdendens übrigens 40 Pf. Gepäckes zahlungsfrei befördert, für das Mehrgewicht aber ist das tariffmäßige Frachtenporto zu entrichten.

e) Zu diesen Fahrten werden eigens erbaute, den Reisenden die möglichste Bequemlichkeit gewährende Wagen verwendet. Auch findet, um jeden zu beseitigenden Aufenthalt bei den Poststationen zu vermeiden und die schnellste Beförderung zu bezwecken, die Verwendung von Beifalleschen nicht Statt.

7. Zu den Personen-Eilfahrten zwischen Venedig und Mailand werden Reisende für jede beliebige

Strecke dieser Straße sowohl bei den Ober-Post-Ämtern in Venedig und Mailand, als auch bei den Unterwegsämtern unbedingt aufgenommen. Diejenigen, welche im Hauptelwagen keinen Platz finden, werden in Beifalleschen befördert.

8. Das Passagiersporto wird bei denselben, wie bei den dormal bestehenden Eilfahrten pr. Meile auf 20 kr. C. M. bestimmt, wobei ebenfalls keine Einschreibgebühr zu entrichten ist.

9. Das Gepäck der Reisenden darf bei diesen Wagen weder in Koffern noch Kisten, sondern lediglich in kleinen Felleisen und Packeten bestehen. Jedem Reisenden werden 25 Pfund zahlungsfrei befördert, für das Uebergewicht aber ist das tariffmäßige Porto zu entrichten.

10. Die portofreie Beförderung des Reisegepäcks mit den Packposten findet in Zukunft weder in Hinsicht auf die Reisenden der Briefpost-Eilfahrten, noch auf jene der Personen-Eilwagen Statt.

11. Hinsichtlich der Separat-Eilfahrten tritt keine Aenderung ein.

12. Mittelfst der vorerwähnten Einrichtung der Brief-Eilwagen und der angeordneten früheren Abfertigung der Posten von Wien wird in dem Korrespondenz-Verkehr von da nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche, so wie nach den übrigen italienischen Staaten eine Beschleunigung von vier und zwanzig Stunden erzielt.

13. Gleichzeitig wird die Fahrt des Packwagens zwischen Wien und Triest in der Art abgeändert, daß derselbe von Wien Sonntag und Donnerstag Abends 7 Uhr, von Triest aber Montag und Freitags 2 Uhr Nachmittags abfährt.

14. Ferner wird zwischen Bruck und Udine ein zweite wöchentliche Packpost eingeleitet und solche in Bruck mit der Wien-Triester Packpost dergestalt in Verbindung gebracht, daß hierdurch auch von Wien nach Klagenfurt, Villach und Italien und vice versa eine zweite wöchentliche Gelegenheit eröffnet wird.

15. Endlich wird zwischen Triest und Mailand auf dem Wege über Görz, Udine, Mestre, Padua, Verona und Bergamo eine wöchentliche zweimalige Packpost eingeleitet, und diese mit einer viermal wöchentlichen Influxenbarke zwischen Venedig und Mestre verbunden.

16. Gleichzeitig mit diesen Einrichtungen werden alle zwischen Wien, Triest, Venedig und Mailand gegenwärtig bestehenden Eil- und Packwagensfahrten außer Wirksamkeit gesetzt.

## F. Passagier-Gebühren.

## a) Für mittelst Eilwagen Reisende.

	Im Innern und am Vor- dertheile des Wagens.			Im Innern und am Vor- dertheile des Wagens.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
Nach Baden	—	40	Bei Extra-Fahrten dahin	13	32
Nach Pressburg Mallespost	2	—	Nach Troppau	15	—
Bei Extra-Fahrten dahin	4	51	Bei Extra-Fahrten dahin	17	44
Nach Brünn { Briefeifahrt	7	36	Nach Lemberg	40	6
Personeneifahrt	6	58	Bei Extra-Fahrten dahin	43	48
Bei Extra-Fahrten dahin	9	6	Nach Eger	22	36
Nach Prag { Briefeifahrt	16	30	Bei Extra-Fahrten dahin	27	47
Personeneifahrt	15	8	Nach Udine	26	24
Bei Extra-Fahrten dahin	19	37	Bei Extra-Fahrten dahin	30	39
Nach Ofen	14	48	Nach Venedig	34	17
Bei Extra-Fahrten dahin	16	12	Bei Extra-Fahrten dahin	38	32
Nach Grätz { Briefeifahrt	11	—	Nach Mailand	47	58
Personeneifahrt	10	5	Bei Extra-Fahrten dahin	52	13
Bei Extra-Fahrten dahin	12	49	Nach Podgorze	23	56
Nach Triest { Briefeifahrt	28	48	Bei Extra-Fahrten dahin	27	38
Personeneifahrt	26	24	Nach Innsbruck	20	54
Bei Extra-Fahrten dahin	33	20	Bei Extra-Fahrten dahin	31	17
Nach Laibach { Briefeifahrt	22	12	Nach Salzburg	17	30
Personeneifahrt	20	21	Bei Extra-Fahrten dahin	19	55
Bei Extra-Fahrten dahin	25	31	Nach Passau	15	18
Nach Linz { Briefeifahrt	10	18	Nach Braunau	17	30
Personeneifahrt	9	27	Bei Extra-Fahrten dahin	19	51
Bei Extra-Fahrten dahin	12	7	Nach Verona pr. Innsbruck	43	54
Nach Olmütz	11	24	pr. Treviso	38	13
			Bei Extra-Fahrten dahin	42	28

Anmerkung. In Bezug auf die mittelst Eilwagen Reisenden.

Diese sind nicht verbunden, an die Poststationen ein Trinkgeld zu entrichten.

Bei den Briefeifahrten hat jeder Reisende 40 Pfund, bei den Personeneifahrten 25 Pfund und bei den Separatereifahrten 50 Pfund Gepäck frei.

## b) Für mittelst Postwagen Reisende.

Tariff für die mit dem Postwagen reisenden Personen.

Gegenstände.	Be- trag.		Gegenstände.	Be- trag	
	fl.	fr.		fl.	fr.
A. Von Wien nach Karstadt:			F. Von Ofen nach Semsin:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	15	31	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	20	40
b. Für einen Sitz im Vordertheile des Wagens.	13	4	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	17	52
B. Von Lemberg nach Brody:			G. Von Ofen nach Hermannstadt:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	3	51	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	23	15
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	3	2	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	20	
C. Von Triest nach Fiume:			H. Von Hermannstadt nach Kronstadt:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	4	13	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	5	62
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	3	18	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	4	12
D. Von Laibach nach Salzburg:			I. Von Mühlenbach nach Klausenburg:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	17	30	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	4	15
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	13	20	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	3	30
E. Von Ofen nach Kaschau:			K. Von Karstadt nach Zara	11	50
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens	11	6	Bei allen diesen Fahrten sind dem Postillion für		
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens.	9	36	Leinsache Station an Trinkgeld zu entrichten	—	3

(5) *Stadts-Beitrag*  
*der Gemeindef.*

vom Gemeindef. und Pfand.	von 1 über 4		8 12		16 20		24 28		32 36		40 44		48 52		56 60		64 68		72 76		80 84		88 92		96 100	
	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.	R. fr.
bis einschließl. 1	4	5	0	7	8	10	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38	40	42	44	46	48
über 1-2	5	6	7	8	10	13	15	17	19	22	25	28	31	34	37	40	43	46	49	52	55	58	61	64	67	70
2-3	6	7	8	10	13	17	21	25	29	33	37	41	45	49	53	57	61	65	69	73	77	81	85	89	93	
3-4	7	8	10	13	17	22	27	32	37	42	47	52	57	62	67	72	77	82	87	92	97	102	107	112	117	
4-5	8	10	13	17	22	28	34	40	46	52	58	64	70	76	82	88	94	100	106	112	118	124	130	136	142	
5-6	9	12	16	21	27	34	41	48	55	62	70	78	86	94	102	110	118	126	134	142	150	158	166	174	182	
6-7	10	14	19	25	32	40	48	56	64	72	81	90	99	108	117	126	135	144	153	162	171	180	189	198	207	
7-8	11	16	22	29	37	46	55	64	74	84	94	104	114	124	134	144	154	164	174	184	194	204	214	224	234	
8-9	12	18	25	33	42	52	62	72	82	92	102	112	122	132	142	152	162	172	182	192	202	212	222	232	242	
9-10	13	20	28	37	47	58	69	80	91	102	113	124	135	146	157	168	179	190	201	212	223	234	245	256	267	
10-12	15	23	32	42	53	64	75	86	97	108	119	130	141	152	163	174	185	196	207	218	229	240	251	262	273	
12-14	17	26	36	47	59	71	83	95	107	119	131	143	155	167	179	191	203	215	227	239	251	263	275	287	299	
14-16	19	29	40	52	64	76	88	100	112	124	136	148	160	172	184	196	208	220	232	244	256	268	280	292	304	
16-18	21	32	44	57	70	83	96	109	122	135	148	161	174	187	200	213	226	239	252	265	278	291	304	317	330	
18-20	23	35	48	61	75	89	103	117	131	145	159	173	187	201	215	229	243	257	271	285	299	313	327	341	355	
20-25	26	39	53	67	82	97	112	127	142	157	172	187	202	217	232	247	262	277	292	307	322	337	352	367	382	
25-30	29	43	58	73	89	105	121	137	153	169	185	201	217	233	249	265	281	297	313	329	345	361	377	393	409	
30-35	32	47	62	78	95	112	129	146	163	180	197	214	231	248	265	282	299	316	333	350	367	384	401	418	435	
35-40	35	51	67	84	101	118	135	152	169	186	203	220	237	254	271	288	305	322	339	356	373	390	407	424	441	
40-50	39	57	75	93	111	129	147	165	183	201	219	237	255	273	291	309	327	345	363	381	399	417	435	453	471	
50-60	43	63	84	105	126	147	168	189	210	231	252	273	294	315	336	357	378	399	420	441	462	483	504	525	546	
60-70	47	69	92	115	138	161	184	207	230	253	276	299	322	345	368	391	414	437	460	483	506	529	552	575	598	
70-80	51	75	100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350	375	400	425	450	475	500	525	550	575	600	625	650	
80-90	55	81	108	135	162	189	216	243	270	297	324	351	378	405	432	459	486	513	540	567	594	621	648	675	702	
90-100	59	87	116	145	174	203	232	261	290	319	348	377	406	435	464	493	522	551	580	609	638	667	696	725	754	

**Nummern.** A. für Gebungen über 100 Meilen über die Gebühr nach diesem Tische von 4 bis 4 Meilen weiter ausgerechnet. B. für Gebirgslande von großem Umfange und reichem Gemächte wird 1/4 dieser Gebühren ausgerechnet. C. für Gebirgen, welche nur im Gemächte von wenigstens einem Pfund angenommen werden dürfen, die einschließung fünf Pfund, ist die doppelte, und wenn sie ein größeres Gemächte haben, die einschließung Gebühr für gemeine Gebirgslande zu einschließen.

## H. Ankunft und Abgang der reitenden Post in Wien.

### In Wien

Kommen täglich an:

Die Journal-Posten:

- 1) Aus Ober-Osterreich: von Linz, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Frankfurt.
- 2) Aus Böhmen: von Prag.
- 3) Aus Mähren: von Brünn, Olmütz, Teschen, Lemberg.
- 4) Aus Ungarn: von Preßburg und Ofen.
- 5) Aus Steiermark: von Laibach, Triest, Venedig, Grätz, Klagenfurt, Mailand.

### Sonntags.

Die Journal-Posten, dann von Kroatien, Siebenbürgen, Rußland, Krems, Pilsen, Görz, St. Gallen, Zürich, Bregenz, Salzburg, Schleiß, Frankreich und England.

### Montags.

Die Journal-Posten, dann aus Schlessen, Berlin, Dresden, Leipzig, Königgrätz, Rumburg, Klausenburg, Maria-Zell und Guttentbrunn, Kaschau.

### Dienstags.

Die Journal-Posten, dann von Pilsen, aus Baiern, Tirol, Deutschland, Hamburg, Berlin, Krems, Semlin, St. Gallen, Zürich, Bregenz, Innsbruck, Schleiß.

NB. In den Sommermonaten kommt die sächsische Post täglich an, und geht täglich ab; in den Wintermonaten kommt dieselbe Mittwoch und Samstag an, und geht an denselben Tagen ab.

### Mittwochs.

Die Journal-Posten, dann die sächsische, von Bregenz, Hamburg, Rußland.

### Donnerstags.

Wie Sonntag; dann Bogen, Königgrätz, Innsbruck, aus dem Banate, Siebenbürgen.

### Freitags.

Die Journal-Posten, dann von Wessely, Labor, Eger, Pilsen, Königgrätz, Maria-Zell, Guttentbrunn, Leipzig, Hamburg, Schleiß, Berlin, Ober-Ungarn und Klausenburg.

### Samstags.

Die Journal-Posten, dann von St. Gallen, Zürich, Bregenz, Hamburg, Leipzig, Pilsen, Preußen, Semlin.

Gehen täglich ab:

Die Journal-Posten:

- 1) Nach Ober-Osterreich: nach Linz, Regensburg, München, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt.

2) Nach Böhmen, Prag.

3) Nach Mähren, über Brünn, Olmütz, Teschen nach Lemberg.

4) Nach Ungarn: nach Preßburg bis Ofen.

5) Nach Steiermark, über Bruck an der Mur nach Grätz, Laibach, Triest und Venedig, Klagenfurt und Mailand.

### Montags.

Die Journal-Posten, dann nach St. Gallen, Zürich, Bregenz, Salzburg, Innsbruck, Iglau, Leipzig, Troppau, Bogen.

### Dienstags.

Die Journal-Posten, Salzburg, Innsbruck, Bogen, Bregenz, St. Gallen, Zürich, Budweis, Wessely, Labor, Pilsen, Eger, Schleiß, Hamburg, dann in das ganze Ober- und Nieder-Ungarn, in das Banat, nach Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien, Sirmien, Dalmatien u. die Walachei, nach Frankreich und England.

### Mittwochs.

Die Journal-Posten, dann nach Iglau, Hamburg, Budweis, Wessely, Labor, Pilsen, Eger, Sachsen, Schlessen, Preußen, Galizien, Podomeren, Polen, Rußland, Venedig, ganz Italien und Dalmatien, in das ganze deutsche Reich; von St. Pölten nach Krems, Maria-Zell; von Enns nach Steier.

### Donnerstags.

Die Journal-Posten, Salzburg, Innsbruck, Bogen, Bregenz, St. Gallen, Zürich, Iglau, Eger, Leipzig, Dresden, Schleiß, Görz, nach Frankreich u. England.

### Freitags.

Die Journal-Posten, dann nach Wessely, Labor, Pilsen, Eger, Schleiß, Hamburg, ganz Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen; dann nach Berlin.

Die türkische Post nach Constantinopel geht jeden Monat zweimal ab, und kommt zweimal wieder an.

### Samstags.

Die Journal-Posten, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, St. Gallen, Zürich, Iglau, Hamburg, Schleiß, Leipzig, Dresden, Schlessen, Preußen, Galizien, Podomeren, Polen, Rußland, Venedig, ganz Italien und Dalmatien, in das ganze deutsche Reich und nach Frankreich; von St. Pölten nach Krems, Maria-Zell; von Enns nach Steier.

### Anmerkungen.

Die zu rekommandirenden Briefe müssen von 3 bis 6 Uhr Nachmittags aufgegeben werden.

Jeder Aufgeber eines solchen Briefes hat auf die Rückseite des Briefes seinen Namen, Charakter und Wohnort genau anzugeben.

## I. Briefpost-Ordnung.

## Bestimmungen

nach der hohen Verordnung vom 10. April 1817 wegen Regulierung der Briefpost-Gebühren.

1) Die Briefgebühr muß nach Verhältniß der Entfernung der Aufgabsorte von dem Abgabsorte in Abstufungen von drei Poststationen entrichtet werden.

Für inländische Briefe sind sieben Abstufungen bestimmt, und es gilt sonach die Gebühr der siebenten für die höchste.

Für Briefe in fremde Staaten und aus denselben sind fünf Abstufungen bestimmt, und es gilt sonach die Gebühr der fünften für die höchste.

In Ansehung der letzteren Briefe ist zu bemerken, daß die Gebühr nun nach der Entfernung inner der Länder des Kaiserstaates vom Aufgabsorte bis zur Grenze oder von der Grenze bis zum Abgabsorte entrichtet, überdieß aber auch die Transito-Gebühr, in so weit sie fremde Staaten beziehen, vergütet werden muß.

2) Die Briefgebühr muß vom ersten Februar 1818 angefangen in Conv. Münze erlegt werden.

3) Bei der inländischen Korrespondenz wird die Briefgebühr nur Einmal, und zwar bei der Abgabe, von dem Empfänger des Briefes entrichtet.

4) Ausgenommen hiervon sind:

a) Briefe, welche der Ausgeber, obgleich sie nur für das Inland bestimmt sind, — dennoch gleich bei der Abgabe frankiren, und hierdurch den Empfänger des Briefes von der Zahlung der Gebühr frei halten will.

b) Briefe, welche von Parteien an portofreie Individuen, oder an öffentliche Behörden ausgegeben werden.

c) Briefe, welche in das Ausland bestimmt sind. Für

alle diese Briefe (a b et c) muß die Gebühr sogleich bei der Abgabe entrichtet werden, und zwar für die Briefe sub b das halbe Porto.

5) Für die Abgabe jener Briefe, wovon nach 3) die Gebühr bei der Abgabe zu entrichten ist, werden bei allen Postämtern Behältnisse bereit stehen, in welche zu jeder Stunde, bis zum festgesetzten Schlusse, die Briefe eingelegt werden können. Jene Briefe hingegen, wofür nach 4) die Gebühr sogleich zu entrichten ist, müssen dem Postbeamten eingehändigt werden.

6) Wenn Briefe oder Pakete, für welche die Gebühr bei der Abgabe entrichtet werden muß, ohne Entrichtung derselben in das Briefbehältniß eingelegt werden sollen, so darf das Postamt selbe in keinem Falle, selbst nicht, wenn sie an öffentliche Behörden lauten, weiter senden, sondern in diesem Falle ist eine Abschrift der Adresse mit Bemerkung des Tages der Abgabe und daß die Absendung wegen unterlassener Zahlung der Gebühr nicht erfolgte (wie bei den unanbringlichen Briefen nach 7), öffentlich in dem Postamte anzuhängen.

Dem Eigentümer wird es sodann frei stehen, die Absendung durch Ertrag der Gebühr zu bewirken, oder den Brief, nach gehöriger Erweisung des Eigenthums, zurück zu nehmen. Geschieht das eine oder das andere binnen vier Wochen nicht, so wird der Brief unter öffentlicher Aufsicht verbrannt.

7) Es steht Jedermann frei, die an ihn gerichteten Briefe anzunehmen oder die Annahme zu verweigern. Im letztem Falle wird der Brief an die Aufgabs-Station zurückgeschickt und dort die Adresse (wie 6) öffentlich angeheftet. Wird ein solcher Brief binnen zwei Monaten nach dieser Anheftung nicht erhoben, so wird er (wie 6) verbrannt.

8) Auf jeder Adresse muß nebst der Aufgabsstation der Abgabsort, und wenn sich in demselben kein Postamt befindet, das nächste Postamt, so wie auch das Land oder die Provinz, in welcher das letztere gelegen ist, genau und gut lesbar angegeben sein.

Demnach zahlt der einfache inländische Brief einschließlich bis ein halb Loth schwer:

I. Stufe von 1 bis 3 Poststationen.	II. Stufe von 3 bis 6 Poststat.	III. Stufe von 6 bis 9 Poststat.	IV. Stufe von 9 bis 12 Poststat.	V. Stufe von 12 bis 15 Poststat.	VI. Stufe von 15 bis 18 Poststat.	VII. Stufe über 18 Poststat.
2 fr.	4 fr.	6 fr.	8 fr.	10 fr.	12 fr.	14 fr.

Die Gebühren für Briefe, welche in fremde Staaten zu befördern, oder aus denselben gekommen sind, haben für das einfache Gewicht bis einschließlich einem halben Loth folgenden Tarif:

I. Stufe von 1 bis 3 Poststationen.	II. Stufe von 3 bis 6 Poststat.	III. Stufe von 6 bis 9 Poststat.	IV. Stufe von 9 bis 12 Poststat.	V. Stufe über 12 Poststat.
2 fr.	8 fr.	10 fr.	12 fr.	14 fr.

## A n m e r k u n g e n .

1) Die Gebühren B für Briefe, welche in fremde Staaten zu befördern sind, oder aus denselben kommen, werden nur nach der Entfernung inner der Länder des Kaiserstaates, vom inländischen Aufgabsorte bis zur Grenze, und hinsichtlich der Briefe, welche aus fremden Staaten kommen, von der Grenze bis zum inländischen Abgabsorte berechnet.

2) Die Vergütung der Transto-Gebühren ist in jenen Beträgen zu leisten, welche von ausländischen Postämtern auf den Briefen vorgemerkt sind.

3) Der Tarif ist nach Wiener-Gewicht berechnet.

4) Die Gebühren steigen:

a) Vom einfachen Briefe bis einschließlic 16 Loth in gleichem Verhältnisse.

b) So wie das Gewicht 16 Loth übersteigt und bis einschließlic 32 Loth oder ein Pfund, ist für jedes halbe Loth Mehrgewicht, als 16 Loth, nur die Hälfte der Gebühr für einfache Briefe zu entrichten.

c) So wie das Gewicht ein Pfund übersteigt, muß die Gebühr in diesem Verhältnisse fortschreitend, jedoch nach vollen Lothen berechnet, folglich ein jeder Bruchtheil eines Lothes der Partei frei gelassen werden.

5) Packets, welche mehr als 5 Pfund betragen, dürfen auf denjenigen Straßen, wo der Postwagen fährt, für die Briefpost nicht angenommen werden.

6) Besondere Gebühren sind zu entrichten:

a) Für einen recommandirten Brief Metaa. W. 4 Kr.

b) Für ein jedes Receptisse über recommandirte Briefe sowohl bei der Aufgabe als Abgabe " " " " 2 "

c) Für ein jedes Retourreceptisse, wodurch die Einantwortung des Briefes bestätigt wird,  
bei dem k. k. Hofpostamte in Wien " " " " 20 "  
bei den übrigen Postämtern " " " " 12 "

### Nachträgliches Circulare.

In Folge Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer wird zur Nachachtung bekannt gemacht:

§. 1. Die Briefpost-Gebühren im lombardisch-venetianischen Königreiche werden mit 1. Juli d. J. auf den

Fuß gesetzt, daß, von diesem Tage angefangen, der gegenwärtig in den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaates bestehende Posttariff für die im Innern dieses Staates laufenden Briefe, auch für das lombardisch-venetianische Königreich, folglich für den Gesamtstaate in Anwendung kommt. Diefemnach wird

a) Jedermann frei stehen, Briefe für das lombardisch-venetianische Königreich, so wie aus demselben für die übrigen österreichischen Länder, bei der Aufgabe zu frankiren, und dadurch den Empfänger des Briefes von der Zahlung der Postgebühr frei zu halten, oder aber sie unfrankirt aufzugeben, folglich die Postgebühr dem Empfänger des Briefes zur Zahlung anweisen zu lassen;

b) die Briefpost-Gebühr muß nach Verhältnisse der Entfernung der Aufgabsorte von den Abgabsorten tariffmäßig vorgeschrieben und entrichtet werden;

c) für Briefe, welche durch das lombardisch-venetianische Königreich in einen fremden Staat, oder aus einem solchen Staate durch das lombardisch-venetianische Königreich in eines der übrigen österreichischen Länder zu befördern sind, wird die Briefpost-Gebühr nach dem Tariffe für die ausländische Correspondenz vom Aufgabsorte bis zur äußersten Grenze des Kaiserstaates, und umgekehrt, von dieser Grenze bis zum Abgabsorte, vorzuschreiben und zu entrichten sein.

§. 2. Ungebundene Bücher, Broschüren, Mustkassen und andere Druckwerke, so wie auch Waarenmuster können von nun an, wenn sie unter Kreuzband mit angeschriebener Adresse versendet werden wollen, auf die Briefpost aufgegeben werden. Die Postgebühr ist jedoch sogleich bei der Aufgabe, und zwar mit einem Drittheil jenes Betrages zu entrichten, welcher, nach den bestehenden Tariffen, für Briefe zu entrichten sein würde; dieser Betrag darf aber nie minder sein, als die Taxe für den einfachen Brief.

Eine Zurückzahlung dieser Gebühr findet keineswegs Statt, wenn der Adressat die Annahme des Packets verweigern, und die Zurücksendung desselben an den Empfänger erfolgen würde.

§. 3. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen alle Briefe, welche nach Spanien, Portugal, Gibraltar, in die spanischen, portugiesischen, französischen und andere Kolonien durch Frankreich gesendet werden, von der k. k. österreichischen bis an die königl. spanische Grenze, und rückwärts bis an die Meerestüste, frankirt werden müssen, so sind bei der Aufgabe solcher Briefe, nebst der vorgeschriebenen inländischen Postgebühr, 12 Kreuzer für jeden einfachen Brief bis einschließlic ein halb Loth Wiener Gewicht, und eben so viel für jedes folgende halbe Loth bei schwereren Briefen, als Frankirungstaxe, von dem Aufgeber zu entrichten.



## K. Kundmachung

wegen früherer Verabfolgung und Bestellung der beim k. k. Hofpost-Amte in Wien einlangenden, dann wegen des früheren Schlusses der Aufgabe der von hier weiter zu sendenden Briefe und Fahrpostsendungen.

Das hohe Präsidium der k. k. allgemeinen Hofkammer hat, um eine frühere Ausgabe der in Wien einlangenden Postbriefe und eine größere Beschleunigung der von hier abgehenden Posten zu erzielen, der k. k. Obersten Hofpost-Verwaltung mit Dekret vom 7. Mai 1835, Z. 398, aufzutragen geruht, solche Einleitungen zu treffen, daß vom 15. Juni d. J. angefangen die frühere Ausgabe und Bestellung der hier ankommenden Briefe Statt finden könne, und daß zur Erreichung dieser Absicht die Briefposten von hier früher als bisher abgesetzt werden.

Da nunmehr die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden sind, um diesem hohen Auftrage entsprechen zu können, so wird Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1. Vom 15. Juni d. J. an, werden die hier einlangenden Postbriefe täglich um 10 Uhr Vormittags zum Theile beim Hofpostamte ausgegeben, zum Theile an die Briefträger zur Bestellung in der Stadt ausgetheilt, und an die Filial-Postämter zur Zustellung in den Vorstädten gesendet werden.

Das Brief-Abgabesamt bleibt von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachmittags, dann von 3 bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends zur Hinausgabe der Briefe für hiesige Adressanten, welche für die Correspondenz eigene Fächer haben, geöffnet; Post restante Briefe, welche mit den Posten der vorhergehenden Tage eingelangt sind, können nicht nur in den vorgenannten Amtsstunden, sondern auch noch täglich zwischen 8 und 10 Uhr Morgens abgeholt werden.

2. Das Brief-Aufgabesamt wird früh um 8 Uhr geöffnet, und der Schluß zur Aufgabe für die nicht rekommandirten von hier weiter zu sendenden Briefe, sie mögen ämtliche oder Privat-Briefe, und diese entweder zu frankiren oder mit Porto anzuweisen seyn, wird beim Hofpostamte auf 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags festgesetzt.

Zur Bequemlichkeit des Publikums wird der Briefkasten, in welchen die nicht zu frankirenden Briefe einzulegen sind, schon von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends geöffnet bleiben, jedoch werden die darin erst nach 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends eingelegten Briefe nicht mehr an dem nämlichen Tage, sondern am darauf folgenden Posttage abgesetzt werden.

Den Postbediensteten ist unter keinem Vorwande gestattet, und wird ihnen strenge untersagt, nach dem festgesetzten Schluß noch Briefe von Parteien zu übernehmen und an dem nämlichen Tage abzusenden.

3. Der Schluß für die zu rekommandirenden Briefe wird beim Hofpostamte auf 3 Uhr Nachmittags festgesetzt, man trifft jedoch die Einleitung, daß dieselben von 9 Uhr früh bis zur vorerwähnten Stunde unausgesetzt aufgegeben werden können.

4. Geldbriefe und kleine Fahrpost-Sendungen bis zum Gewichte von 3 Pfund, welche mit den Abends abgehenden Briefeisenwagen befördert werden sollen, müssen in den gegenwärtig bestehenden Amtsstunden spätestens bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends dem Fahrpost-Aufgabesamte übergeben werden; diejenigen Sendungen, welche nach dieser Zeit aufgegeben würden, werden erst am darauf folgenden Kurstage weiter gesendet werden.

Für die Aufgabe der übrigen Fahrpost-Sendungen bleibt die Schlußzeit unverändert wie bisher.

Diese neue Einrichtung macht auch Veränderungen in der Verbindung des Stadtpost-Ober-Amtes mit den 5 Filialpostämtern der Vorstädte und den Brieffassammlungen nothwendig, und in dieser Beziehung hat die k. k. Oberste Hofpost-Verwaltung folgende Einleitungen getroffen.

a) Der Schluß zu den Expeditionen des Stadtpost-Oberamtes an die fünf Filial-Postämter erfolgt in nachstehender Ordnung:

Für die 1. Expedition um	7 $\frac{1}{4}$ Uhr Früh				
" " 2. " "	9 $\frac{1}{2}$ " "	" "	" "	" "	" "
" " 3. " "	11 $\frac{1}{2}$ " "	" "	" "	Tags	" "
" " 4. " "	2 $\frac{1}{2}$ " "	" "	" "	Nachmittags	" "
" " 5. " "	5 $\frac{1}{2}$ " "	" "	" "	Abends.	" "

b) Zu jenen der Filial-Postämter an das Stadtpost-Oberamt:

Für die 1. Expedition um	8 $\frac{1}{2}$ Uhr Früh				
" " 2. " "	10 $\frac{1}{2}$ " "	" "	" "	" "	" "
" " 3. " "	1 $\frac{1}{2}$ " "	" "	" "	Nachmittags	" "
" " 4. " "	3 $\frac{1}{2}$ " "	" "	" "	" "	" "
" " 5. " "	6 " "	" "	" "	Abends.	" "

c) Bei den Brieffassammlungen in der Stadt wird der Schluß zur Aufgabe der Briefe festgesetzt:

Zur 1. Expedition auf	7 $\frac{1}{4}$ Uhr Früh				
" 2. " "	9 " "	" "	" "	" "	" "
" 3. " "	11 " "	" "	" "	" "	" "
" 4. " "	2 " "	" "	" "	Nachmittags	" "
" 5. " "	3 $\frac{1}{2}$ " "	" "	" "	" "	" "
" 6. " "	5 " "	" "	" "	Abends.	" "

d) Bei den Brieffassammlungen in den Vorstädten aber

zur 1. Expedition auf	7 $\frac{1}{2}$ Uhr Früh				
" 2. " "	9 $\frac{3}{4}$ " "	" "	" "	" "	" "
" 3. " "	12 $\frac{3}{4}$ " "	" "	" "	Mittags	" "
" 4. " "	2 $\frac{3}{4}$ " "	" "	" "	Nachmittags	" "
" 5. " "	5 $\frac{1}{4}$ " "	" "	" "	Abends.	" "

e) Diejenigen Briefe, welche von hier mit den Posten weiter zu senden sind, müssen bei den fünf Filial-Postämtern spätestens bis 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags ausgegeben werden; sollten derlei Briefe rekommandirt abzusenden seyn, so muß deren Aufgabe bis 1 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags bewerkstelligt werden.

f) Bei den Brieffassammlungen der Vorstädte müssen die von hier mit den Posten weiter zu sendenden Briefe spätestens um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Nachmittags ausgegeben werden.

g) Bei den Brieffassammlungen in der Stadt wird der Schluß für derlei Briefe auf 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags festgesetzt.

h) Fahrpost-Sendungen können bei den fünf Filial-Postämtern nur bis 3 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachmittags angenommen werden.

i) An Sonn- und Feiertagen verbleibt der Schluß beim Stadtpost-Oberamte, den Filial-Postämtern und Brieffassammlungen, unverändert wie bisher, indem vom Stadtpost-Oberamte an die Filial-Nemter die letzte Expedition um 12 Uhr Mittags, von diesem an jenes aber um 2 Uhr Nachmittags erfolgen wird.

## L. Uebersicht des Ganges der Stadtpost = Anstalt.

Abgang von dem Stadtpost = Oberamte.		Ankunft von dem Stadtpost = Oberamte.			
Nach	Tageszeit und Stunde	Von	Tageszeit und Stunde		
den fünf Filial - Aemtern.	Früh 8 Uhr	den fünf Filial - Aemtern.	Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr		
	Vormittags 10 "		11 $\frac{1}{2}$ "		
	Mittags 12 "		Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ "		
	Nachmittags 3 "		Abends 5 $\frac{1}{2}$ "		
Bertholdsdorf (Petersdorf)	Nachmittags 4 "	Bertholdsdorf (Petersdorf)	Früh 8-9 "		
Döbling .	im Sommer	Döbling .	im Sommer	Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ "	
				Mittags 12 "	Nachmittags 11 $\frac{1}{2}$ "
	im Winter		im Winter	Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ "	
				Mittags 12 "	" 5 $\frac{1}{2}$ "
Dornbach .	im Sommer	Dornbach .	im Sommer	täglich Abends 6 $\frac{3}{4}$ "	
	im Winter		im Winter	Mittwoch Mitt. 6 $\frac{3}{4}$ "	
				Samstag " 12 "	Samstag " 6 $\frac{3}{4}$ "
Floritsdorf und Groß- Enzersdorf }	Nachmittags 4 "	Floritsdorf und Groß- Enzersdorf }	Vormittags 10 "		
Himberg	Mittags 12 "	Himberg	" 10 "		
Hising .	im Sommer	Hising .	im Sommer	Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ "	
				Mittags 12 "	Nachmittags 10 $\frac{1}{2}$ "
	im Winter		im Winter	Nachmittags 3 "	Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ "
				Vormittags 11 "	Abends 5 $\frac{1}{2}$ "
	Nachmittags 4 "		Vormittags 10 $\frac{1}{2}$ "		
Inzersdorf	Mittags 12 "	Inzersdorf	Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ "		
Klosterneuburg	Nachmittags 4 "	Klosterneuburg	Vormittags 9 "		
Mauer	Mittags 12 "	Mauer	" 9 "		
Meidling .	im Sommer	Meidling .	im Sommer	Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ "	
				Nachmittags 3 "	Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ "
	im Winter		im Winter	Mittags 12 "	" 2 $\frac{1}{2}$ "
Mödling .	im Sommer	Mödling .	im Sommer	Früh 8-9 "	
				Vormittags 10 "	Nachmittags 2 "
	im Winter		im Winter	Nachmittags 1 "	Abends 6 "
				" 4 "	" 9-10 "
	" 4 "		" 9-10 "		
St. Veit .	im Sommer	St. Veit .	im Sommer	Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ "	
	im Winter		im Winter	Nachmittags 3 "	Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ "
				Mittags 12 "	" 1 $\frac{1}{2}$ "
Simmering	" 12 "	Simmering	" 2 $\frac{1}{2}$ "		
Währing .	im Sommer	Währing .	im Sommer	Vormittags 11 $\frac{1}{2}$ "	
				Nachmittags 3 "	Nachmittags 5 $\frac{1}{2}$ "
	im Winter		im Winter	Mittags 12 "	" 2 $\frac{1}{2}$ "

Anmerk. a) Das Stadtpost = Oberamt bildet den Mittelpunkt der Stadtpost = Anstalt, wo alle Verbindungen ausgehen und sich wieder vereinigen. — b) Zwischen den Filialämtern und zwischen den Brieffassammlungen erster Klasse unter einander besteht keine unmittelbare Verbindung. c) Die Brieffassammlungen zweiter Klasse sind dem Stadt-Postamte oder der Brieffassammlung erster Klasse zugetheilt, in dessen oder in deren Bezirk sie liegen. — d) die Verbindung zwischen dem Stadtpost = Oberamte und den fünf Filialämtern wird mittels zweirädriger Wagen unterhalten. — e) Die Verbindung mit den Brieffassammlungen erster Klasse wird theils mittels eigener Bothen unterhalten, zum Theil wer-

den aber auch die nach den betreffenden Postorten bestehenden Gesellschafts- und Stellwagen vertragsmäßig dazu benützt. f) An Sonn- u. Feiertagen findet zwischen dem Oberamte u. den Filialämtern, dann nach Döbling, Dornbach, Hising, Meidling, St. Veit u. Währing nur des Vormittags, nach Bertholdsdorf, Floritsdorf, Stadt-Enzersdorf, Inzersdorf, Mauer u. Simmering, aber gar keine Expedition Statt. — g) Das Oberamt und die Filialämter machen zu jeder Expedition den Abschluß eine halbe Stunde vor Abgang der Post, die Brieffassammlungen nach Maßgabe der Entfernung von ihrem Bezirksamte  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$  oder auch  $\frac{1}{3}$  Stunden früher als dieses.

M. Stadtpost-Extrakt für den Verkehr innerhalb der Linien Mien's.

Für Sendungen innerhalb der Linien Mien's, d. i. von einem hiesigen Bewohner an einem andern.		Für recommandirte Geldsendungen ohne Unterschied der Mauten		Für Sendungen, welche mit den Brief- und Fahrposten abzufertigen, oder mit denselben angekommen sind.		Bei der Fahrpost.				
im Gewicht von	recommandirte	im Geldbetrage	Portogebühr	Ohne Unterschied des Gewichtes	Sammlungs- Uebergabs- Gebühr	Für Geldbriefe ohne Unterschied der Mauten.	Für Frachtfüße.			
	nicht recommentirte							Bei der Briefpost.		
bis einschl. 4 Loth	6 Fr.	von 1 bis 100 F.	6 Fr.	1 Fr.	—	von 1 bis 500 F.	7 Fr.	von 1 bis 5 Pf.	7 Fr.	3 Fr.
üb. 4 bis 8 „	7 „	100 „ 500 „	8 „							
„ 8 — 16 „	8 „	„ 500 „ 1000 „	10 „	1 Fr.	—	1000 „ 2000 „	8 „	„ 10 „ 20 „	12 „	8 „
„ 16 — 24 „	9 „	„ 1000 „ 2000 „	12 „							
„ 24 — 1 Pf. 10 „	6 „	für jedes 1000 F. über die Summe von 2000 F.		1 Fr.	—	„ 30 „ 40 „	14 „	„ 40 „ 60 „	16 „	12 „
„ 1 Pf. 6. 2 „	12 „			—	—	„ 40 „ 60 „	19 „	„ 60 „	19 „	15 „
„ 2 — 3 „	11 „			1 Fr.	—	„ 60 „	20 „	„	20 „	10 „
„ 3 — 4 „	13 „			1 Fr.	—	„ 1000 „	20 „	„	20 „	6 „
„ 4 — 6 „	14 „			1 Fr.	—	„ 2000 „	20 „	„	20 „	6 „
„ 6 — 8 „	15 „			1 Fr.	—	„ für jedes 1000 F. über die Summe von 2000 F.	1 „	„	1 „	10 „
„ 8 — 10 „	16 „			1 Fr.	—	„	1 „	„	1 „	12 „

Bei der Briefpost. Bei der Fahrpost. Für Geldbriefe ohne Unterschied der Mauten. Für Frachtfüße. Sammlungsgebühr bei der Abfertigung durch ein Filialamt mit Einrechnung der Receptgebühr. Anordnungs- und Receptgebühr bei der Abfertigung durch ein Filialamt mit Einrechnung der Receptgebühr. Bestimmungsgebühr, wenn das eingelangte Frachtfuß mittelst der Stadtpost in die Vorstadt transportirt wird.

Wenn jedoch nach dem Gewicht ein höheres Porto entfallen sollte, so ist dieses zu entrichten. Bei den mehreren Sendungen, oder von einer und derselben Gattung mehrere Exemplare halten, haben für das erste Exemplar oder überhaupt für eine Zeitung die volle Gebühr, für die Mehrzahl hingegen, bis einschließig 6 Stücken die Hälfte derselben, und über 6 Stück nur ein Viertel für jedes Stück zu entrichten.

Monatliche Aufstellungsgebühr 15 Fr. 20

N. Stadtpost-Tariff für die Umgebungen Wiens.

Für Briefe und Pakete ohne Werth von Wien auf das Land und vice versa.			Für Briefe mit Geld beschwert ohne Unterschied der Valuta von Wien auf das Land.			Für Sendungen, welche von Wien mit der Post abzufertigen oder mit derselben angekommen sind.				
						Bei der Briefpost.		Bei der Fahrpost.		
Im Gewichte von	Porto-Gebühr für		Im Betrage	Porto-Gebühr	Ohne Unterschied des Gewichtes.	Sammlungsgebühr.	Bestellungsgebühr.	Für Briefe mit Geld ohne Unterschied der Valuta.	Für Frachstücke.	
	nicht recommandirte	recommandirte								fr.
bis einschl. 4 Loth.	3	7	von 1 bis 100 fl.	8	a) für jeden angekommenen Brief, wenn er durch den Boten bestellt wird	—	2	Im Betrage.	Für Frachstücke, wenn die Befestigung durch den Landboten geschieht.	
über 4 bis 8 "	4	8								
" 8 " 16 "	5	9	über 100 500 "	10						
" 16 " 24 "	6	10								
" 24 " 1 Pfund	7	11	" 500 " 1000 "	12	b) für jeden von Wien weiter gehenden Brief, der bei einer Landbrieffammlung aufgegeben wird	2	—			
" 1 " 3 "	8	12	" 1000 " 2000 "	14						
" 3 " 5 "	9	13								
" 5 " 7 "	10	14	für jedes 1000 über 2000 fl. . . . .	3						
" 7 " 8 "	11	15								
" 8 " 9 "	12	16								
" 9 " 10 "	13	17								
Für Briefe und Sendungen von einem Landbewohner an einen andern.			Für Zeitungen, in die Ortschaften auf dem rechten Donau-Ufer.						von 1 bis 500 fl.	4
bis einschließig 4 Loth.	4	8	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .						" 500 " 1000 "	5
über 4 bis 8 "	5	9	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .						" 1000 " 2000 "	10
" 8 " 16 "	6	10	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .						für jedes 1000 über 2000 fl. . . . .	3
" 16 " 24 "	7	11	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .							
" 24 " 1 Pfd.	8	12	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .							
" 1 " 3 "	9	13	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .							
" 3 " 5 "	10	14	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .							
" 5 " 7 "	11	15	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .							
" 7 " 8 "	12	16	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .							
" 8 " 9 "	13	17	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .							
" 9 " 10 "	14	18	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedemahlige Bestellung . . . . .							

A n m e r k u n g.

Außer den hier oben angeführten Taxen, und der in dem Verzeichnisse Lit C. angezeigten, bei der Bestellung in einer oder der anderen Ortschaft zu erhebenden besonderen Boten-Gebühr darf der Landbrieffammler keine andere Gebühr erheben.

O. Kais. Königl. priv. Donau-Dampffschiffahrt.

Die Abfahrt der Schiffe von Wien nach Linz, Preßburg, Pesth und weiter wird regelmäßig in den Zeitungen jeder dieser Städte angekündigt werden. Man kann sich Plätze bestellen, und durch Verwendung an die Schiffskanzleien Versendungen machen.

Preise der Plätze in C. M.		1.		2.		Preise der Plätze in C. M.		1.		2.	
Abwärts.		Platz.	Platz.	Platz.	Platz.	Aufwärts.		Platz.	Platz.	Platz.	Platz.
		fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Von Linz nach	Mauthausen . . . . .	2	—	1	20	Von Constantinopel nach	Barna . . . . .	22	—	16	—
„ „	„ Grein . . . . .	3	—	2	—	„ „	„ Tultscha . . . . .	46	—	30	—
„ „	„ Ybbs . . . . .	4	—	2	40	„ „	„ Galaz . . . . .	55	—	40	—
„ „	„ Pöchlarn . . . . .	5	—	3	20	Von Gallacz nach	Braila . . . . .	2	—	1	30
„ „	„ Moll . . . . .	6	—	4	—	„ „	„ Sifstria . . . . .	10	20	7	10
„ „	„ Stein . . . . .	8	—	5	20	„ „	„ Ruzjuk, Giurgevo . . . . .	15	30	10	50
„ „	„ Wien . . . . .	10	—	6	40	„ „	„ Sifstow Simniha . . . . .	18	30	13	—
Von Wien nach	Preßburg . . . . .	3	30	2	30	„ „	„ Nicopoli, Islas . . . . .	20	40	14	30
„ „	„ Gönyö . . . . .	7	30	5	—	„ „	„ Skela-Cladova . . . . .	35	—	24	30
„ „	„ Komorn . . . . .	8	—	5	20	„ „	„ Orsova . . . . .	40	—	27	50
„ „	„ Gran . . . . .	9	30	6	20	„ „	„ Drenkova . . . . .	48	—	33	10
„ „	„ Pesth . . . . .	12	—	8	—	Von Drenkova bis nach	Tolna . . . . .	13	—	8	40
Von Pesth bis nach	Mof . . . . .	11	40	7	50	„ „	„ Paks . . . . .	13	50	9	10
„ „	„ Neufas . . . . .	12	30	8	20	„ „	„ Földvar . . . . .	14	30	9	40
„ „	„ Semlin . . . . .	15	—	10	—	„ „	„ Pesth . . . . .	17	—	11	20
„ „	„ Rubin . . . . .	16	30	11	—	Von Pesth nach	Gran . . . . .	1	40	1	10
„ „	„ Balfasch . . . . .	17	20	11	30	„ „	„ Komorn . . . . .	2	40	1	40
„ „	„ Moldava . . . . .	18	—	12	—	„ „	„ Gönyö . . . . .	3	—	2	—
„ „	„ Orsova . . . . .	28	—	18	40	„ „	„ Preßburg . . . . .	6	—	4	—
„ „	„ Skela-Cladova . . . . .	33	—	22	—	„ „	„ Wien . . . . .	9	—	6	—
Von Sk. Cladova n.	Widdin, Kalafat . . . . .	6	—	4	10	Von Wien nach	Greifenstein . . . . .	1	30	1	—
„ „	„ Nicopoli, Islas . . . . .	15	—	10	30	„ „	„ Tulin . . . . .	2	—	1	20
„ „	„ Sifstow, Simniha . . . . .	17	—	12	—	„ „	„ Stein . . . . .	2	30	1	40
„ „	„ Ruzjuk, Giurgevo . . . . .	20	—	14	—	„ „	„ Moll . . . . .	3	—	2	—
„ „	„ Sifstria . . . . .	25	—	17	30	„ „	„ Pöchlarn . . . . .	3	30	2	20
„ „	„ Braila . . . . .	33	30	23	30	„ „	„ Ybbs . . . . .	4	—	2	40
„ „	„ Galaz . . . . .	35	—	24	30	„ „	„ Grein . . . . .	5	—	3	20
Von Galaz nach	Tultscha . . . . .	12	—	8	—	„ „	„ Walfsee . . . . .	5	30	3	40
„ „	„ Barna . . . . .	34	—	24	—	„ „	„ Mauthausen . . . . .	6	—	4	—
„ „	„ Constantinopel . . . . .	55	—	40	—	„ „	„ Linz . . . . .	7	—	4	40

Einrichtung, welche bei den k. k. priv. Donau-Dampffschiffen eingeführt ist.

- §. 1. Die für die Abfahrt der Dampffschiffe bestimmten Stunden werden nach Möglichkeit streng eingehalten werden, daher man erucht, sich wenigstens eine Viertelstunde früher an Bord zu begeben.
- §. 2. Die Fremden und Reisenden, welche sich von Oesterreich nach Ungarn begeben, müssen mit den gehörigen Pässen und Linien-Passirscheinen versehen sein.
- §. 3. Um jeden Aufenthalt während der Reise zu beugen, muß jede Waare, die zur Versendung über die Grenze bestimmt ist, mit gehöriger zollämtlicher Expedition und Bolleten versehen, einen Tag vor Abfahrt des Schiffes dem Schiffs-Agenten übergeben werden. Das Gepäck der Reisenden ist denselben Vorschriften unterworfen; keine Art Waare darf dem Gepäck der Reisenden beigegeben werden. — Das Gepäck der Reisenden muß mit der deutlich beschriebenen Adresse des Eigenthümers versehen seyn.
- §. 4. Die Plätze werden gleich bei Aufnahme bezahlt, und dem Reisenden dagegen die Aufnahmskarte eingehändig; Rückzahlung findet keine Statt, ausgenommen Elementar-Ereignisse verhindern die Abfahrt der Schiffe.
- §. 5. Kinder unter 10 Jahren zahlen nur die Hälfte des Platzes.
- §. 6. Jeder Reisende, der für ein ganzen Platz bezahlt, hat das Recht, eigenes Gepäck von 80 Pfund Gewicht

- frei mitzunehmen, für das Uebergewicht wird 1 Kr. C. M. pr. Pf. entrichtet.
- §. 7. Briefe mitzunehmen ist den Reisenden untersagt; die Schiffsbeamten dürfen von den Reisenden unter keinem Vorwande irgend eine Zahlung fordern. Jede Art Contreband wird nach der Strenge der Gesetze bestraft.
- §. 8. Tabak zu rauchen ist nur auf dem Verdecke gestattet.
- §. 9. Hunde oder andere Thiere dürfen nur, auf dem Vorderdecke angehangen, mitgenommen werden.
- §. 10. Den Herren ist der Eintritt in die Zimmer der Damen untersagt. Ebenso ist der Zutritt zum Extra-Zimmer nur jenen Personen gestattet, die es gemietet haben. Die Werstube ist gleichfalls für Jedermann geschlossen.
- §. 11. Zu Preßburg und Pesth werden die Schiffe ans Ufer anlegen, um das Ein- und Ausschiffen der Reisenden zu erleichtern; an den anderen im Tariffe angegebenen Orten wird dieses aber mittelst kleiner, zu diesem Zwecke bestimmter Schiffe geschehen.
- §. 12. Die Reisenden können nur an dem im Tariffe angegebenen Orten ein- und ausgeschiffet werden; indesto werden die Directoren nicht anstehen, sich den Wünschen der Reisenden in ungewöhnlichen Fällen zu fügen, wenn nur die Ausführung nicht mit Gefahr verbunden ist

P. T a b e l l e,

die jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Theile des Jahres einzutheilen.

Auf ein Jahr.	$\frac{1}{2}$ Jahr.		$\frac{1}{4}$ Jahr.		1 Mo: nat.		$\frac{1}{2}$ Mo: nat. od. 15 Tage.		3ehn Tage.	7 Tage od. eine Woche.	6Tage	5 Tage	4 Tage	3Tage	2Tage	1 Tag.							
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.															
10,000	7500	5000	2500	833	20	410	40	277	46	194	26	166	40	138	53	111	6	83	20	55	33	27	46
9,000	6750	4500	2250	750	—	375	—	250	—	175	—	150	—	125	—	100	—	75	—	50	—	25	—
8,000	6000	4000	2000	666	40	333	20	222	43	155	33	133	20	111	6	83	53	66	40	44	26	22	13
7,000	5250	3500	1750	583	20	216	40	194	26	136	6	116	40	97	13	77	46	58	20	38	53	19	25
6,000	4500	3000	1500	500	—	250	—	166	40	100	—	83	20	66	40	50	—	33	20	33	20	16	40
5,000	3750	2500	1250	416	40	208	20	138	53	97	13	85	20	69	26	55	33	41	40	27	46	13	53
4,000	3000	2000	1000	333	20	166	40	111	6	77	46	66	40	55	33	44	26	33	20	22	13	11	6
3,000	2250	1500	750	250	—	125	—	83	20	58	20	50	—	41	40	33	20	25	—	16	40	8	20
2,000	1500	1000	500	166	40	83	20	55	33	38	53	33	20	27	46	22	13	16	40	11	6	5	33
1,000	750	500	250	83	20	41	40	27	46	19	26	16	40	15	53	11	6	8	20	5	33	2	46
900	655	450	225	75	—	37	30	25	—	17	30	15	—	12	30	10	—	7	30	5	—	2	30
800	600	400	200	66	40	33	20	22	13	15	33	13	20	11	6	8	53	4	26	4	26	2	13
700	525	350	175	58	20	29	10	19	26	13	36	11	40	9	43	7	46	5	50	3	53	1	56
600	450	300	150	50	—	25	—	16	40	11	40	10	—	8	20	6	40	5	—	3	20	1	40
500	375	250	125	41	40	20	50	13	53	9	43	8	20	6	56	5	33	4	10	2	46	1	25
400	300	200	100	33	20	16	40	11	6	7	46	6	40	5	33	4	26	3	20	2	13	1	6
300	225	150	75	25	—	12	30	8	20	5	50	5	—	4	10	3	20	2	30	1	40	—	50
200	150	100	50	16	40	8	20	5	33	3	53	3	20	2	46	2	15	1	40	1	6	33	33
100	75	50	25	8	20	4	10	2	46	1	56	1	40	1	23	1	6	50	—	—	—	—	—
90	67	30	45	22	30	7	30	3	45	2	30	1	45	1	15	1	—	45	—	—	—	—	—
80	60	—	40	20	—	6	40	3	20	2	13	1	33	1	6	—	53	40	—	—	—	—	—
70	52	30	35	17	30	5	50	2	55	1	56	1	21	1	10	—	58	35	—	—	—	—	—
60	45	—	30	15	—	5	—	2	30	1	40	1	10	1	—	—	50	40	—	—	—	—	—
50	37	30	25	12	30	4	10	2	5	1	23	—	50	—	41	—	33	25	—	—	—	—	—
40	30	—	20	10	—	3	20	1	40	1	6	—	40	—	33	—	26	20	—	—	—	—	—
30	22	30	15	7	30	2	30	1	15	—	50	—	30	—	25	—	20	15	—	—	—	—	—
20	15	—	10	5	—	1	40	—	50	—	33	—	20	—	16	—	13	10	—	—	—	—	—
19	14	15	9	4	45	1	35	4	7	5	31	—	19	—	15	—	12	9	—	—	—	—	—
18	13	30	9	4	30	1	30	4	5	5	30	—	18	—	15	—	12	9	—	—	—	—	—
17	12	45	8	4	15	1	25	4	2	28	—	17	—	14	—	11	—	8	—	—	—	—	—
16	12	—	8	4	—	1	20	4	0	26	—	16	—	13	—	10	—	8	—	—	—	—	—
15	11	15	7	3	45	1	15	3	—	25	—	15	—	12	—	10	—	7	—	—	—	—	—
14	10	30	7	3	30	1	10	3	—	23	—	14	—	11	—	9	—	7	—	—	—	—	—
13	9	45	6	3	15	1	5	3	—	21	—	13	—	10	—	8	—	6	—	—	—	—	—
12	9	—	6	3	—	1	—	3	—	20	—	12	—	10	—	8	—	6	—	—	—	—	—
11	8	15	5	2	45	—	55	2	—	18	—	11	—	9	—	7	—	5	—	—	—	—	—
10	7	30	5	2	30	—	50	2	—	16	—	10	—	8	—	6	—	5	—	—	—	—	—
9	6	45	4	2	15	—	45	2	—	15	—	9	—	7	—	6	—	4	—	—	—	—	—
8	6	—	4	2	—	—	40	2	—	13	—	8	—	6	—	5	—	4	—	—	—	—	—
7	5	15	3	1	45	—	35	1	—	11	—	7	—	5	—	4	—	3	—	—	—	—	—
6	4	30	3	1	30	—	30	1	—	10	—	6	—	5	—	4	—	3	—	—	—	—	—
5	3	45	2	1	15	—	25	1	—	8	—	5	—	4	—	3	—	2	—	—	—	—	—
4	3	—	2	1	—	—	20	1	—	6	—	4	—	3	—	2	—	2	—	—	—	—	—
3	2	15	1	—	45	—	15	—	—	5	—	3	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—
2	1	30	1	—	30	—	10	—	—	3	—	2	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
1	—	45	—	—	15	—	5	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. Vermittelt dieser Tabelle läßt sich: 1) Die jährliche bestimmte Einnahme mit der täglichen Ausgabe in Vergleichung bringen. 2) Das jährliche Einkommen kann auf alle Tage darnach berechnet werden. 3) Befoldungen, Dienstboten- und Liedlohn können darnach für alle Theile des Jahres gefunden werden. 4) Wer jährlich eine gewisse Summe an Zinsen bezahlen muß, kann wissen, wie viel er täglich, monatlich oder vierteljährig dazu aufzubringen habe. 5) Wer jährlich eine gewisse Summe ersparen will, ersieht daraus, wie viel er täglich bei Seite zu legen habe. 6) Wer mehr ausgibt, als er einnimmt, kann berechnen, wie weit er sich jährlich in Schulden steckt. 7) Wer täglich etwas von seinen Ausgaben zurück legt, erfährt, wie viel er dadurch jährlich gewinnen kann. 8) Wer zu einem besonderen Gebrauche eine gewisse Summe für ein Jahr bestimmt, kann wissen, wie viel ihm jeden Tag übrig bleibt.

Q. I n t e r e s s e - T a f e l n.

Zu 2½ pr. Cent. vom Hundert.

Zu 3 pr. Cent. vom Hundert.

Kapital.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche od. 7 Tage.			Einen Tag.	
	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf
von 1		1	2			3								
2		3			1	2			1					
3		4	2		2	1			1	1				
4		6			3				2	2				
5		7	2		3	3			2	2				
6		9			4	2			3	3				
7		10	2		5	1			3	3				
8		12			6			1						
9		13	2		6	3		1		1				
10		15			7	2		1	1	1				
20		30			15			2	2	2				
30		45			22	2		3	3	3				
40	1				30			5		5				
50	1	15			37	2		6	1	1	1			
100	2	30		1	15			12	2	2	3		1	
200	5			2	30			25		5	3		3	
300	7	30		3	45			37	2	8	3	1	1	
400	10			5				50		11	2	1	2	
500	12	30		6	15		1	2	2	14	2	2		
1000	25			12	30		2	5		29		4		
2000	50			25			4	10		58	1	8	1	
5000	125			62	30		10	25		2	25	3	20	3
10000	250			125			20	50		4	51	2	41	2

Kapital.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche od. 7 Tage.			Einen Tag.	
	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf
von 1		1	3			3								
2		3	2		1	3			1					
3		5	1		2	2			1	1				
4		7			3	2			2	2				
5		9			4	2			2	2				
6		10	3		5	1			1	1				
7		12			6			1		1			1	
8		14	1		7			1	1	1			1	
9		16			8			1	1	1	1		1	
10		18			9			1	1	2			1	
20		36			18			3		3			2	
30		54			27			4	2	4		1		
40	1	12			36			6	2	6		1	1	
50	1	30			45			7	2	7		1	3	1
100	3			1	30			15		15		3	2	2
200	6			3	30			30		30		7		1
300	9			4	30			45		45		10	2	1
400	12			6				6		6		14		2
500	15			7	30		1	15		15		17	2	2
1000	30			15			2	30		30		35		5
2000	60			30			5			5		1	10	10
5000	150			75			12	30		12	30	2	55	25
10000	300			150			25			25		5	50	50

Zu 3½ pr. Cent. vom Hundert.

Zu 4 pr. Cent. vom Hundert.

Kapital.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche od. 7 Tage.			Einen Tag.	
	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf
von 1		2			1									
2		4			2				1					
3		6	1		3				2	2				
4		8	1		4				2	2				
5		10	2		5	1			3	3				
6		12	2		6			1		1				
7		14	2		7	1		1		1			1	
8		16	3		8	1		1	1	1			1	
9		18	3		9	1		1	2	1			1	
10		21			10	2		1	3	1			1	
20		42			21			3	2	3			3	
30	1	3			31	2		5	1	1			1	
40	1	24			42			7	2	2			2	
50	1	45			52	2		8	3	3			1	
100	3	30		1	45			17	2	4			2	
200	7			3	30			35		8		1		
300	10	30		5	15			52	2	12	1	1	3	
400	14			7			1	10		16	1	2	1	
500	17	30		8	45		1	27	2	20	1	2	3	
1000	35			17	30		2	55		40	3	5	2	
2000	70			35			5	50		1	21	2	11	3
5000	175			87	30		14	35		3	24	29		
10000	350			175			29	10		6	48	58		

Kapital.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche od. 7 Tage.			Einen Tag.	
	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	fl.	kr	pf	kr	pf
von 1		2	1		1									
2		4	3		2	1			1					
3		7			3	2			2	2				
4		9	2		4	3			3	3				
5		12			6			1		1				
6		14	1		7			1		1			1	
7		16	3		8	1		1	1	1			1	
8		19			9	2		1	2	1	2		1	
9		21	2		10	3		1	3	1	3		1	
10		24			12			2		2			1	
20		48			24			4		4			3	
30	1	12			36			6		6		1	1	
40	1	36			48			8		8		1	3	
50	2			1				10		10		2	1	1
100	4			2				20		20		4	2	2
200	8			4				40		40		9	1	1
300	12			6			1			6		14		2
400	16			8			1	20		18		18	2	2
500	20			10			1	40		25		25	1	3
1000	40			20			3	20		46		46	2	6
2000	80			40			6	40		6	40	1	33	1
5000	200			100			16	40		3	53	1	33	1
10000	400			200			33	20		7	46	2	66	2

Zu 5 pr. Cent. vom Hundert.

Zu 6 pr. Cent. vom Hundert.

Zu 5 pr. Cent. vom Hundert.												Zu 6 pr. Cent. vom Hundert.																					
Kapital.		Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche.			Ein Tag.			Kapital.		Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche.			Ein Tag.		
fl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.		
von 1		3		1	2				1								von 1		3	2		1	3				1						
2		6		3					2								2		7			3	2				1						
3		9		4	2				3								3		10	3		5	1				1						
4		12		6			1										4		14	1		7				1							
5		15		7	2		1	1									5		18			9				1	2						
6		18		9			1	2									6		21	2		10	3			1	3						
7		21		10	2		1	3									7		25			12	2			2							
8		24		12			2										8		28	3		14	1			2	1						
9		27		15	2		2	1									9		32	1		16				2	2						
10		30		15			2	2									10		36			18				3							
20	1			30			5			1							20	1	12			36				6			1	1			
30	1	30		45			7	2		1	3						30	1	48			54				9			2				
40	2		1				10			2	3						40	2	24			1	12			12			2	3			
50	2	30		1	15		12			3	2						50	3				1	30			15			3	2			
100	5		2	30			25			5	3						100	6				3				30			7				
200	10		5				50			11	2						200	12				6				1			14				
300	15		7	30		1	15			17	2						300	18				9				1	30		21				
400	20		10				1	40		23	2						400	24				12				2			28				
500	25		12	30			2	5		29							500	30				15				2	30		35				
1000	50		25				4	10		58	1						1000	60				30				5			1	10			
2000	100		50				8	20		1	56	2					2000	120				60				10			2	20			
5000	250		125				20	50		4	51	1					5000	300				150				25			5	50			
10000	500		250				41	40		9	43						10000	600				300				50			11	40			

R. Vade mecum zur augenblicklichen Berechnung der im Hauswesen vorkommenden Geschäfte.

1. So viel 100 Gulden man jährlich Einkünfte hat so viel Siebzehner kommen beiläufig auf einen Tag; wer jährlich 600 Gulden einnimmt, kann täglich 6 Siebzehner ausgeben (eine Kleinigkeit weniger). — So vielmals 6 Gulden jährlich, so viel Kreuzer täglich; einen Kreuzer täglich, macht jährlich 6 fl. — Wie viel Gulden auf 2 Monate kommen, so viel Kreuzer kommen auf einen Tag. — Die Einnahme in Gulden für einen Monat verdoppelt, gibt die Kreuzer für einen Tag. Wer monatlich 40 Gulden Renten hat, kann täglich 80 Kreuzer ausgeben, wenn er nichts ersparen will.

2. Aus dem Guldenpreise des Eimers den Kreuzerpreis einer Maß schnell zu wissen. — Eine Maß kostet um die Hälfte an Kreuzern mehr, als der Eimer Gulden kostet; z. B. der Eimer 10 fl., davon ist die Hälfte 5 — 10 und 5 ist 15, also kostet die Maß 15 kr. Kostet der Eimer Wein 20 fl., so kostet davon die Maß 30 kr.; kostet der Eimer 40 fl., so kostet die Maß 60 kr. oder 1 fl.

3. So viel Gulden ein Muth kostet, doppelt so viel Kreuzer kostet ein Mehen (weil ein Muth 30 Mehen hat). Kostet der Muth 100 fl., so kostet der Mehen 200 Kreuzer oder 3 fl. 20 fr.

4. Aus dem Centnerpreise den Preis des Pfundes es bald zu wissen. So viel Gulden der Centner kostet,  $\frac{1}{3}$  so viel Kreuzer kostet ein Pfund. Die Zahl der Gulden, welche der Centner kostet, multiplicire ich mit 6, und vom Producte schneide ich die letzte Ziffer weg, was stehen bleibt, sagt mir: wie viel Kreuzer das Pfund kostet, z. B.: der Centner kostet 40 fl., mit 6 multiplicirt, gibt 240. Die letzte 0 weg, zeigt mir, daß das Pfund 24 kr. kostet. Der Centner kostet 95 fl., dieß mit 6 multiplicirt, gibt 570; die Null weg, also kostet das Pfund 57 Kreuzer. Steht nach dem Multipliciren zuletzt keine Null, so bedeutet die letzte Ziffer einen Decimal der Kreuzer.

5. Die zu 5 Procent angelegten Interessen sind schnell aus dem Kapital zu finden, da sie den 20sten Theil desselben betragen. Man läßt vom Kapital die letzte Ziffer weg, und halbirt das Übrige, z. B.: 1000 fl. zu 5 Procent — von 1000 die letzte Null weg, bleibt 100, diese halbirt, also geben 1000 fl. 50 fl. Interesse. Auf diese Weise wird man schnell erfahren, daß eine Million Gulden zu 5 Procent jährlich 50 tausend Gulden Interessen trage.



## S. Die vorzüglichsten Jahrmärkte in den k. k. österreichischen Staaten.

### Hauptjahrmärkte.

**Wien.** 1) Montag nach Jubilate. 2) Den Tag nach Allerheiligen. Jeder Markt dauert 4 Wochen.  
**Leopoldstadt** in Wien ist zu Margaretha Markt, der 14 Tage dauert.

**Grätz** in Steiermark. 1) am 3. Sonntage in der Fasten. 2) am Aegydius-Tage; jeder dauert 14 Tage.

**Lemberg** in Galizien, große Dreikönigsmesse, und zwar Montag nach heil. 3 König, durch 4 Wochen; dann 1) Agnes, 2) den 24. Mai durch 4 Wochen, 3) den 12. October, durch 2 Wochen.

**Linz** in Ober-Österreich. 1) den 1. Montag nach Ostern. 2) Bartholomäus; jeder dauert 3 Wochen.

**Prag** in Böhmen. 1) Mittfasten. 2) Wenzeslaus; jeder dauert 3 Wochen.

**Wollmarkt** am 2. Montage im Juli.

**Brünn** in Mähren. 1) Am ersten Montag nach Aschermittwoche, 2) am 4. Montag nach Pfingsten, 3) Montag nach Maria Geburt, 4) Montag nach Maria Empfängniß; jeder dauert 8 Tage.

**Wollmärkte:** 1) Samstag vor h. Dreifaltigkeit, 2) Den Tag vor Maria Empfängniß.

**Kosmärkte:** 1) Den ersten Montag in der Fasten 2) Den zweiten Montag nach Maria Geburt.

**Viehmärkte:** Allezeit den dritten Tag vor jedem Jahrmarkt.

**Troppau** in österr. Schlessen. 1) am 1. Februar, 2) am 1. Mai, 3) am 1. August, jeder dauert 8 Tage; 4) der letzte vom 1. November dauert 14 Tage. Tags vorher jedes Mal Viehmarkt.

**Triest**, Messe vom 1. bis 20. August. Übrigens Freihafen.

**Pesth**, 1) Josephi vom 15. bis 20. März, 2) Medardi vom 8. bis 12. Juni, 3) Joh. Enthaupt., vom 30. August bis 4. Septemb. 4) Leopoldi, vom 15. bis 20. November.

### Österreichische Hauptjahrmärkte.

**Baden** in Nied.-Österr. 1) Montag nach Cantate, 2) Tag nach Mar. Geburt.

**Braunau** in Ober-Österr. 1) Pfingstdienstag, 2) Jakob 3) Martin.

**Bruck an der Leitha** in Nieder-Österr. 1) Urban, 2) Aegydius, 3) Katharina. Pferdemarkt am 6. Oktob.

**Enns** in Ober-Österr. 1) Ostersdienstag, 2) Laurentz, 3) Aegydius, 4) Martin Bischof.

**Grein** in Österr. 1) Phil. u. Jak., 2) Aegydi., 3) Mont. nach Matthäus.

**Haimburg** in Nieder-Österr. 1) Andreas, 2) Martin den 12. November.

**Horn** in Nieder-Österr. 1) Dienstag vor Pauli Bekehrung, 2) Georg, 3) Johann der Täufer, 4) Martin.

**Ipß** in Nieder-Österr. 1) Montag nach Reminisc., 2) Montag nach Cantate, 3) nach Laurentz.

**Klosterneuburg** in Nieder-Österr. 1) Mont. nach Frohnleichnam, 2) Tag nach Leopoldi.

**Korneuburg** in Nieder-Österr. 1) Dienst. nach Ocul., Mont. nach Apost. Theil., 3) Ursula, 4) Nach Allerheiligen.

**Krems** in Nieder-Österr. 1) 8 Tage vor und nach Jakobi, 2) 8 Tage vor u. nach Simon und Judä.

**Melk** in Nieder-Österr. 1) Nach + Erfind., 2) Dienstag nach Pfingsten, 3) Cosman; auch Wochenmarkt.

**Neustadt, Wiener** in Nieder-Österr. 1) Montag nach Maria Himmelfahrt, 2) Montag nach Matth.

**Rösch** in Nieder-Österr. 1) Dienstag nach Neujahr, 2) Josephi, 3) Philipp und Jakob, 4) Laurentz, 5) Dinstag nach Rosenkranzfest. Vorher Pferde-, Schlachtvieh- und Fasmarkt.

**Salzburg** in Ober-Österr. 1) Faschings-, 2) Matthäus.

**St. Pölten** in Nieder-Österr. 1) Dienstag nach Reminisc. 2) Bartholomäus.

**Steier** in Ober-Österr. 1) 14 Tage vor Christi Himmelfahrt, 2) Montag nach Michaeli.

**Stoßerau** in Nieder-Österr. 1) Montag nach Palmsonntag, 2) Johann der Täufer, 3) Michaeli. Vorher allezeit Viehmarkt.

**Tuln** in Nieder-Österr. 1) An Georgi, 2) Laurentz, 3) Simon und Judä.

**Zwettl** in Nieder-Österr. 1) Dienstag vor Fasching, 2) Craudi, 3) Kreuzerhöhung. Allezeit vorher Viehmarkt.

### Steirische und kärntnerische Märkte.

**Bruck an der Mur.** 1) Am 1. Montag in der Fasten, 2) Montag nach Quasimodo, 3) Montag nach Martin.

**Gilli.** 1) 20. März, 2) Augustin, 3) Andreas Apostel.

**Feistritz** in Unter-Steier. 1) Pauli Bekehr., 2) Laurentz, 3) Simon und Judä.

**Feistritz** in Ober-Steier. 1) Am 6. Montag nach Ostern, 2) Martin.

**Floridan.** St. 1) Montag nach dem 1. Quat., 2) Tag nach Palmsonntag, 3) Floriani, 4) Montag nach h. Dreifalt. 5) Mont. nach Quatembersonntag.

**Fürstenseld.** 1) Am zweiten Montag nach Weihnachten, 2) Am sechsten Montag nach Ostern, 3) Johann der Täufer, 4) Augustin, 5) Montag vor Allerheiligen, 6) Montag nach Nikolaus.

**Judenburg.** 1) Freitag n. Christi Himmelf., 2) 11. Okt.

**Klagenfurt** in Kärnten (Illyrien). 1) Phil. u. Jakobi, 2) Den 14. September. Jeder dauert 3 Wochen.

**Knittelfeld.** 1) Tag nach Frohnleichnam, 2) Montag nach Barthol., 3) Montag vor Martin.

**Laibach** in Krain (Illyrien). 1) Am 25. Jänner, 2) 1. Mai, 3) 15. Juni, 4) Kreuzerhöhung, 5) Elisabeth.

**Leoben.** 1) Jakobi, 2) Andreas. Vorher stets Viehmarkt.

**Marburg.** 1) Samstag vor Lichtmess, 2) Tag nach Ulrich, 3) Ursula.

**Mariazell.** 1) Freitag vor Pfingsten, 2) Rochus.

**Märzschlag.** 1) Tag nach Kunigunde. Tags vorher Viehmarkt, 2) Montag nach Maria Geburt, 3) Thecla. Tag. Zugleich Viehmarkt.

**Pettau.** 1) 7. Jänner, 2) 15. April, 3) 5. August, 4) 25. November.

**Radkersburg.** 1) Am dritten Montag vor Fastnacht, 2) Dienstag nach Pfingsten, 3) Leopoldi.

**Radmannsdorf.** 1) Den ersten Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten, 2) Den 19. April, 3) Montag nach Craudi, 4) Den 11. Oct., 5) Den 15. Dec.

**Villach** in Kärnten (Illyrien). 1) heil. 3 Könige, 2) 20. September.

**Weipelsburg.** 1) Montag nach Maria Lichtmess,

2) Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten. 3) Montag nach heil. Dreifaltigkeitssonntag, 4) Montag nach dem zweiten Sonntag nach Frohnleichnam. 5. Mont. n. Anna, 6) Mont. nach Agydi, 7) Den 15. September, 8) Dienstag nach Allerheiligen 9) Den 15. December.

Windischgrätz. 1) Pauli Bekehrung, 2) Dienstag nach Pfingsten, 3) Jacobi.

**Böhmische, mährische und schlesische Märkte.**

Alt-Brünn in Mähren. 1) Montag nach Prokop, 2) Montag nach Wenzeslaus.

Budweis in Böhmen 1) Montag nach heil. 3 Könige, 2) Montag nach Frohnleichnam, 3) Montag nach Maria Geburt, 4) am Tage Martini.

Cheudin in Böhmen. 1) Zweiten Sonnt. in der Fasten, 2) Mittwoch nach  $\dagger$  Erfind. 3) Maria Himmelfahrt, 4) Barbara.

Časlau in Böhmen. 1) Mont. nach Mittfast. 2) Montag nach Jubilate, 3) den Tag nach Peter und Paul.

Eger in Böhmen. 1) Matthäus, 2) Frohnleichnam, 3) Mauritius, 4) Sonntag vor Andreas.

Sglau in Mähren. 1) 5. Mai, 2) 25. Juni, 3) 22. Sept. 4) 1. December.

Königgrätz in Böhmen. 1) Dienstag nach heil. 3 Könige, 2) Dienstag nach Reminisc. 3) Dienstag nach heil. Dreifaltigkeit, 4) Dienstag nach Maria Geburt. Jeder dauert 8 Tage.

Kremier in Mähren. 1) 2. Montag in der Fasten, 2) Montag nach Cantate, 3) Montag nach Pfingsten, 4) Matthäus, 5) Lucia.

Seitmeritz in Böhmen. Die Montage 1) nach Seragel. 2) nach Cantate, 3) Maria Himmelf., 4) Katharina.

Mitteleburg in Mähren. 1) Dienstag nach Fab. und Sebast. 2) Dienstag nach Lätare, 3) Pfingstdienstag, 4) Dienstag nach Margaretha, 5) Dienstag nach Mar. Himmelf., 6) Dienstag nach Wenzeslaus, 7) Dienstag nach Martini. Jeder dauert 4 Tage.

Olmütz in Mähren. 1) Montag nach heil. 3 Könige, 2) Mont. vor Georgi, 3) Am 3. Montag nach Johann d. Täufer, 4) Montag n. Michaeli. Jeder dauert 5 Tage.

Paradubitz in Böhmen. 1) Mittwoch nach Lichtmess, 2) Kreuzwoche, 3) den Tag nach Victorin, 4) Dienstag nach Maria Empfängniß.

Pilsen in Böhmen. 1) Montag in der Fasten. 2) Montag nach Peter und Paul; zugleich auch Wollmarkt, 3) Montag nach Bartholomäus, 4) Montag n. Martin.

Teschchen in Oest. Schlessen. 1) Tag nach Lichtmess, 2) Pfingstdienstag, 3) Montag vor Magdalena, 4) Maria Geb., 5) Andreas; Wollmarkt. 1) 28. Mai, 2) 2. Okt.

Troppau in Oest. Schlessen. 1) 1. Februar, 2) 1. Mai, 3) 1. August; jeder dauert 8 Tage, 4) 1. November; dauert 14 Tage.

Bräun in Mähren. 1) Dorothea. 2) Dienst. nach Deusi, 3) Georgi, 4) Joh. d. Täufer, 5) Donnerst. nach Maria Geb., 6) Sim. und Jud., 7) Donnerst. vor Mar. Empf. Jeder dauert 8 Tage.

Breitau in Mähren. 1) Montag nach Lichtmess, 2) Montag nach Maria Heimsuchung, 3) Montag vor Agydius, 4) Montag nach Martin.

**Ungarische, siebenbürgische, croatische und slavonische Märkte.**

Aggram in Croatien. 1) Donnerstag vor dem Palmsonntag, 2) Markus; beide dauern 8 Tage, 3) 13. Juli, 4) Stephan den 20. Aug.; beide dauern 14 Tage 5) Simon und Judas den 28. Oktob., 6) Tag nach Maria Empfängniß den 9. December; beide dauern 8 Tage.

Arad in Ungarn. 1) Woche vor Palmsonntag, 2) am griechischen Feste Peter u. Paul (12. Juli), 3) 5. Nov. St. Andrä bei Ofen in Ungarn. 1) Petri Kettenf. 2) Donnerst. nach Lukas, 3) Andreas. Drei Tage vorher Viehmarkt.

Bartfeld in Ungarn. 1) Petri Stuhlfeste. 2) Josephi, 3) Johann der Täufer, 4) Agyd., 5) Theresia, 6) Thomas Ap.

Boschim im Preßburger Comitatz in Ungarn. 1) Namen Jesu Feste, 2) Gabriel, 3) Philipp und Jakob 4) Christi Verkär., 5) Simon und Judä. Den Tag vor jedem Markt ist Viehmarkt.

Bogdau in Ungarn. 1) Anton Eins., 2) Markus, 3) Joh. Enthaupt., 4) Klemens, 5) Ursula, 6) Agatha.

Brood in Slavonien. 1) 10. Jänner, 2) 14. April, 3) 10. Juli, 4) 8. Oktober.

Caschau in Ungarn. 1) 20. Jänner, 2) 1. Mai, 3) 27. Juni, 4) 15. August, 5) 19. Novemb.

Claufenburg in Siebenbürgen. 1) Georg, 2) Anton von Padua, 3) Laurentz, 4) Allerheiligen. Pferdemarkt den 7. August.

Comorn in Ungarn. 1) 1. Mai, 2) 20. Juni, 3) 4. Oktober, 4) 30. November.

Cronstadt in Siebenbürgen. 1) Frohnleichn. 2) Allerh. Debreczin in Ungarn. 1) 6. Jänner, 2) 24. April, 3) 15. August, 4) 9. Oktober.

Demetscher im Weßprimer Comitatz, in Ungarn. 1) Pauli Bekehr. Den Tag vorher ist Viehmarkt. 2) Phil. und Jakob. Den Tag vorher ist Viehmarkt. 3) Verkärung Christi. 4) Allerheiligen. Den Tag vorher ist Viehmarkt.

Egerseger in Ungarn. 1) Neujahr. 3 Tage vorher ist Viehmarkt, 2) Vitus, 3) Agydius, 4) Andreas.

Eisenstadt in Ungarn. 1) Skuli, 2) Sonntag nach Ostern, 3) Sonntag nach Petri Kettenfeier, 4) Sonntag vor Michael, 5) am 30. November.

Eperies in Ungarn. 1) Den 27. Jänner, 2) heil. Dreifaltigkeitssonntag, 3) 20. August, 4) 30. Novemb.

Erlau in Ungarn. 1) 10. Jänner, 2) 12. Mai, 3) 7. Juli, 4) 9. September.

Fünfkirchen in Ungarn. 1) Maria Lichtmess. Tag vorher ist Viehmarkt, 2) Pfingstsonntag. Zwei Tage vorher ist Viehmarkt. 3) Stephan König, 20. August; zwei Tage vorher ist Viehmarkt, 4) Katharina. Den Tag vorher ist Viehmarkt.

Freistadt in Ungarn 1) Pauli Bekehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakob, 4) Pfingstsonntag, 5) Peter und Paul, 6) Laurentz, 7) Michael, 8) Allerheiligen.

Gatsch in Ungarn. 1) Vitus, 2) Apostel Theil., 3) Montag vor Palmsonntag, 4) Mar. Himmelfahrt, 5) Agyd., 6) Emericus. Den Tag vorher Viehmarkt, 7) Katharina, 8) Lucia.

Goran in Ungarn. 1) 12. März, 2) 25. Mai, 3) 10. August, 4) 1. November.

Großwarden in Ungarn 1) Heilige drei König, 2) am Faschingstag, 3) Palmsonntag, 4) Pfingsten, 5) Agydius, 6) Franz Seraph.

Güns in Ungarn. 1) Freitag nach Quinquagesima. 2) Montag nach Frohnleichnam, 3) 24. Juli, 4) 31. August, 5) 20. Oktober, 6) Montag nach dem ersten Adventsonntag. Alle Mittwoch ist Viehmarkt.

Hermannstadt in Siebenbürgen. 1) Montag nach heil. 3 Könige, 2) Dienstag nach Palmsonntag, 3)  $\dagger$  Erfindung, dauert 8 Tage, 4)  $\dagger$  Erhöhung.

Käsmark in Ungarn. 1) Invoc., 2) Den ersten Sonntag nach Trinit., 3) den 3. Mai, 4) den 14. Sept., 5) den 13. December.

Ketschemet in Ungarn. 1) Georgi, 2) Gordianus. Tags vorher ist Viehmarkt, 3) Laurenzi, 4) Katharina.  
 Körmend in Ungarn. 1) Maria Lichtmess, 2) Gregor, 3) Den 15. März, 4) Quasim., 5) heil. Dreifaltigkeitssonntag, 6) Joh. d. Täufer, 7) Maria Heims., 8) Anna, 9) Bartholom., 10) Matth., 11) Lukas, 12) Martin.  
 Kremniß in Ungarn. 1) 4. Mai, 2) 2. August, 3) Donnerstag nach Michaeli.  
 Modern in Ungarn. 1) Montag nach Lichtmess, 2) Miseric., 3) Sonntag nach Dreifaltigkeit, 4) Sonntag nach Bartholom., 5) Matthäus, 6) Martin.  
 Munkacs in Ungarn. 1) 24. April, 2) 29. August.  
 Neusohl in Ungarn. 1) 25. Jänner, 2) 27. Mai, 3) 30. November.  
 Ödenburg in Ungarn. 1) Invoc., 2) Phil. und Jak., 3) Margaretha, 4) Werkf. Christi, 5) Elisabeth.  
 Ofen in Ungarn. 1) Heil. drei König, 2) Adalbert, 3) Margaretha, 4) Michael.  
 Papa in Ungarn. 1) Mar. Lichtmess, 2) 25. März, 3) heil. Dreifaltigkeitssonntag, 4) Mar. Heimsuchung, 5) Maria Himmelf., 6) Maria Geb., 7) Emerikus, 8) Maria Empfängniß.  
 Presing in Ungarn. 1) Serages., 2) Ofterdinst., 3) Pfingstmont., 4) Mar. Magdal., 5) Augustin, 6) Franz Seraph., 7) Katharina.  
 Preßburg in Ungarn 1) Fabian u. Sebast. vom 20. bis 22., 2) Vätare, 3) Christi Himmelf., 4) Mar. Heims. vom 30. Juni bis 2. Juli, 5) Laurenzi, vom 9. bis 11.

August, 6) Michael, vom 28. bis 30. Septemb., 7) 6 December.  
 Raab in Ungarn. 1) 19. Jänner, 2) Montag nach Palmsonntag, 3) Montag vor Frohnleichnam, 4) 22. Juli, 5) 8. September, 6) 25. November.  
 Schemniß in Ungarn. Jeder Markt fällt am Quatembermittwoch. Montags vorher ist Viehmarkt.  
 Szalagerseg in Ungarn. 1) Valentin, 2) Palmf. 3) Phil. u. Jakob, 4) Pfingstsonntag, 5) Mar. Magdal., 6) Sonnt. nach Maria Geburt, 7) Simon und Judä, 8) Andreas.  
 Stuhlweissenburg in Ungarn. 1) Invoc., 2) Am Sonntag Quadrag., 3) Georg, 4) Joh. der Täufer, 5) Bartholom., 6) Demetrius. Viehmarkt ist am Dinstag jeder Woche.  
 Temeswar in Ungarn. 1) 19. März, 2) 1. Juni, 3) 29. September, 4) 7. December.  
 Tokai in Ungarn. 1) 25. März, 2) Johann der Täufer, 3) Anna, 4) Mathias, 5) Thomas, 6) Demetrius.  
 Tyrnau in Ungarn. 1) Vincenz, 2) Invoc., 3) Georg, 4) Vitus, 5) Jak. am 25. Juli, 6) Sonnt. nach Maria Geburt, 7) Simon und Judä, 8) Nikolaus.  
 Waizen in Ungarn. 1) Mathias, 2) Samst. vor dem Palmsonnt., 3) Mar. Heims., 4) Gallus, 5) Erste Woche vor dem Christtage.  
 Wieselburg in Ungarn. 1) 3. Juli, 2) 4. Oktober.

## Tiroler Markt.

Bozen. 1) Mittfasten, 2) Frohnleichnam.

## Bombardisch-Benetianische Märkte.

Adria. 1. bis 15. September.  
 Bassano. 4. bis 12. October.  
 Bergamo. 20. August, dauert 12 Tage.  
 Como. 16. bis 30. September.  
 Crema. 24. Sept. bis 9. October.  
 Este. 7. bis 13. October.  
 Gonzaga. 8. bis 13. September.  
 Mantua. 13. Mai bis 25. Juni.  
 Padua. 15. bis 28. Juni. und 1. bis 15. October.  
 Palmanouva. 7. bis 22. October.

Pavia. 28. August durch 8 Tage.  
 Paillo. 24. August bis 9. Sept.  
 Piave. 15. bis 30. November.  
 S. Antonio. 13. bis 15. Junt. Viehmarkt.  
 Tirano. 10. bis 12. October.  
 Udine. 16. Jänner, 13. Febr., 23. April, 30. Mai, 9. Aug., 24. Sept., 24. Novemb. Jedes Mal 3 Tage.  
 Venedig, Messe: Christi Himmelfahrt; dauert 14 Tage.  
 Verona. Erster Montag n. d. Ofterwoche, 24. Septemb.